

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre starben die Mitglieder des Gemeinderates: Bürgermeister Erzellenz Dr. Karl Lueger (10. März), Franz Wenda (29. Oktober), Josef Karl Gottbauer (5. Juni), Ferdinand Klebinder (28. Jänner), Franz Schlich (18. März), Leopold Seiser (3. April) und Zephyrin Weber (19. September).

2. Gemeinderatswahlen.

Auf Grund des § 23 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 17 und des Artikels IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, fanden im Berichtsjahre in sämtlichen 21 Gemeindebezirken aus dem 1. Wahlkörper die Ergänzungswahlen, im XII. Gemeindebezirke aus dem 2. Wahlkörper eine Ersatzwahl, ferner im III. und XVI. Gemeindebezirke aus dem 3. Wahlkörper je zwei Ersatzwahlen, endlich im VII., XVIII. und XXI. Gemeindebezirke aus dem 3. Wahlkörper je eine Ersatzwahl für den Gemeinderat statt.

Durch Ergänzungswahlen waren zu besetzen: Im 1. Wahlkörper je ein Mandat im X., XI., XII., XIV., XV., XVII., XIX. und XX. Bezirke; je zwei Mandate im V., VIII., XIII., XVI., XVIII. und XXI. Bezirke; je drei Mandate im IV., VI. und VII. Bezirke; je vier Mandate im II., III. und IX. Bezirke und sieben Mandate im I. Bezirke. Durch Ersatzwahl war ein Mandat im 2. Wahlkörper im XII. Bezirke, ferner im 3. Wahlkörper je ein Mandat im VII., XVIII. und XXI. Bezirke, je zwei Mandate im III. und XVI. Bezirke zu besetzen.

Als Wahltag wurden bestimmt: Für den 3. Wahlkörper der 25. April (für die allfällige engere Wahl der 26. April), für den 2. Wahlkörper der 27. April (für die allfällige engere Wahl der 28. April) und für den 1. Wahlkörper der 29. April (für die allfällige engere Wahl der 30. April). Sämtliche vorgenommenen Wahlen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai anerkannt und die aus dem 1. Wahlkörper des II., III., IV. und VII. Bezirkes erhobenen Proteste zurückgewiesen.

Bei den in der Zeit vom 25. bis 30. April vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden gewählt:

Im I. Bezirke: *Max Frank, HandelsgeSELLschafter (I); *Dr. Robert Granitsch, Hof- und Gerichtsadvokat (I); Dr. Oskar Hein, Hof- und Gerichtsadvokat (I); Alfons Herold, Bürger und Hausbesitzer (I); *Josef Klauhy, diplomierter Ingenieur, Professor (I); Dr. Alfred Mittler, Hof- und Gerichtsadvokat (I); *Josef Stein, Fabrikbesitzer (I);

im II. Bezirke: *Ferdinand Eder, Bezirksrat (I); *Karl Moritz Mayer, Obmann des Ortschulrates (I); *Ernst Neustadt, Bezirksrat (I); *Dr. Rudolf Schwarz-Hiller, Hof- und Gerichtsadvokat (I);

im III. Bezirke: *Anton Fogl, Schuhmacher (III); *Dr. Heinrich Mataja, Hof- und Gerichtsadvokat (I); Anton Nagler, Hotelier und Realitätenbesitzer (I); Franz Porzsch, Hausbesitzer (I); *Anton Schack, Gastwirt (I); *Dr. Richard Weiskirchner, k. k. Handelsminister (III);

im IV. Bezirke: *August Amonesta, Buchhändler (I); Viktor Silberer, Hausbesitzer (I); Julius Bignati, k. u. k. Hof-Rauchfanglehrermeister (I);

im V. Bezirke: Wilhelm Wichhorn, Hausbesitzer (I); Josef Eßlbauer, Gastwirt (I);

im VI. Bezirke: Franz Laubel, Genossenschaftsvorsteher und Hausbesitzer (I); *Wendelin Kleiner, Hausbesitzer (I); Josef Dominik Schlechter, Genossenschaftsvorsteher, Buchbinder und Hausbesitzer (I);

im VII. Bezirke: Karl Mhorner, kais. Rat, Bürger, k. u. k. Hoflieferant und Hausbesitzer (I); *Bernhard Ellend, Glaser und Hausbesitzer (III); Dr. Albert Geßmann, k. k. Minister a. D. (I); *Julius Komrowsky, Bezirksrat, Fabrikant und Hausbesitzer (I);

im VIII. Bezirke: Josef Raim, Hausbesitzer (I); *Karl Stahlich, k. k. Kontrollor (I);

im IX. Bezirke: Dr. Alexander Dorn Ritter von Marwall, k. k. Kommerzialrat (I); *Oswald Hohenjinner, Bürgerichullehrer (I); *Ludwig Lohner, k. u. k. Hofwagenfabrikant (I); *Edmund Melcher, Bezirksrat und Stadtbaumeister (I);

im X. Bezirke: Josef Rissaweg, Bürger und Hausbesitzer (I);

im XI. Bezirke: Anton Kurz, Bürger, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (I);

im XII. Bezirke: *Anton Kern, Hausbesitzer (II); Wilhelm Schediska, Bürger, Tischler und Hausbesitzer (I);

im XIII. Bezirke: Vinzenz Wilhelm, k. u. k. Hofbäcker (I); Ludwig Zapka, Hausbesitzer (I);

im XIV. Bezirke: Julius Siegmeth, Kaufmann und Hausbesitzer (I);

im XV. Bezirke: Karl Wimberger, Hotelier und Hausbesitzer (I);

im XVI. Bezirke: *Rudolf Heffenmayer, Hausbesitzer (III); *Franz Klaus, Hausbesitzer (III); Johann Laug, Pfarrer (I); *Leopold Schmidt, Bezirksrat und Hausbesitzer (I);

im XVII. Bezirke: Josef Grünbeck, k. k. Baurat (I);

im XVIII. Bezirke: *Karl Kerner, Bäcker (III); Josef Obrist, Haus- und Realitätenbesitzer (I); Dr. Ignaz Stich, k. k. Kustos und Bibliotheksvorstand (I);

im XIX. Bezirke: *Robert Baron, kais. Rat, Inspektor der k. k. Staatsbahnen i. P. (I);

im XX. Bezirke: Hans Schneider, k. k. Baurat und Architekt (I);

im XXI. Bezirke: Franz Hoß, Realitätenbesitzer (I); Johann Oberleuthner, Wirtschafts- und Hausbesitzer (I); *Bernhard Richter, Kunst- und Ziergärtner (III).

Die Angelobung der vorgenannten Gemeinderäte erfolgte in den Sitzungen des Gemeinderates am 3. Juni, 17. Juni und 13. September.

Die mit * bezeichneten Herren wurden neugewählt; die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, aus welchem der Betreffende gewählt wurde.

3. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

In der Gemeinderatsitzung am 22. April fand infolge Ablebens Sr. Exzellenz des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger die Neuwahl des Bürgermeisters statt. Als Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wurde der bisherige 1. Vizebürgermeister Dr. Josef Neumayer mit 127 Stimmen auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhete, diese Wahl mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April zu bestätigen. Die feierliche Beeidigung des Bürgermeisters erfolgte am 4. Mai durch den k. k. Statthalter Erich Grafen Kielmansegg im Festsaale des Rathauses.

Am 13. Mai wurde der bisherige 2. Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer mit 125 Stimmen zum 1., der bisherige 3. Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer mit 128 Stimmen zum 2. und der bisherige Stadtrat Franz Hoß mit 125 Stimmen zum 3. Vizebürgermeister auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand in der Gemeinderatsitzung am 3. Juni statt und es wurden die Gemeinderäte Josef Leitner, Josef Obrist und Franz Stangelberger wieder- und Georg Philp neu- gewählt.

4. Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Komitees 2c.

Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte in die nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In die Kommission zur Verwaltung der städtischen Badeanstalten: die Gemeinderäte Hans Angeli, Johann Körber, Franz Luksch, Emil Panofsch, Karl Wawerka (1. Februar);

in die Baudeputation: Rudolf Jäger, Architekt und Stadtbaumeister (1. Februar);

in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten: Franz Xaver Fürst, Fouragehändler, Ferdinand Heger, Hotelbesitzer und Weinhändler, Ferdinand Linder, Spezerei- und Kolonialwarenhändler, Karl Resnitschek, Gemischtwarenhändler, Karl Richard Seyferth, Exporteur, Josef Wild, k. k. Kommerzialrat und k. u. k. Hoflieferant (15. Februar);

in den Vorstand des Zentralverbandes „Maria Josephinum“: die Gemeinderäte Johann Laug und Johann Knoll (8. April);

in den k. k. Bezirksschulrat Wien: Josef Gugler, k. k. Regierungsrat, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt i. P. (8. April);

in den Vorstand des Vereines „Kinderschützstationen“: Gemeinderat Regierungsrat Albert Kuhlhanek (8. April);

in das Gemeindevermittlungsammt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im II. Bezirke: als Vertrauensmann Rudolf Max Dieß, Bezirksrat; als Ersatzmann Franz Benda, Gemeinderat und Kleidermacher (8. April);

in den Ausschuß für Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien die Gemeinderäte Franz Hökel, Johann Knoll, Anton Kurz, Josef Rain und Karl Wimberger (17. Juni);

in den Disziplinarausschuß des Gemeinderates als Mitglieder die Gemeinderäte Robert Baron und Johann Alfred Breuer, als Ersatzmann Gemeinderat Wilhelm Reiningger (17. Juni), weiter als Mitglied Gemeinderat Alfons Benda (24. Juni);

in den Approvisionierungsausschuß die Gemeinderäte Ferdinand Eder, Alfons Herold, Johann Oberleuthner (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens Gemeinderat Hans Schneider (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens: für den VI. Bezirk Wendelein Kleiner, für den VII. Bezirk Karl Horner, für den IX. Bezirk Wilhelm Reiningger, für den XV. Bezirk Karl Wimberger und für den XVI. Bezirk Rudolf Heffenmayer (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Ballhof“ als Mitglieder die Gemeinderäte Josef Eßlbauer, Alfons Herold, Johann Oberleuthner und Josef Rissaweg, als Ersatzmann Gemeinderat Julius Bignati (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke als Mitglieder die Gemeinderäte Wilhelm Michhorn und Franz Laubek, als Ersatzmann Gemeinderat Karl Stahlich (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung als Mitglieder die Gemeinderäte Josef Eßlbauer und Leopold Kunschak, als Ersatzmänner die Gemeinderäte Hans Schneider und Julius Bignati (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung als Mitglieder die Gemeinderäte Josef Grünbeck und Ludwig Zapka, als Ersatzmann Gemeinderat Hans Preyer (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Hebung des Wiener Fremdenverkehrs Gemeinderat Alfons Herold (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlentenerung die Gemeinderäte Alfons Herold und Franz Langer (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten des Lagerhauses der Stadt Wien die Gemeinderäte Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwath und Johann Oberleuthner (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens die Gemeinderäte Josef Obrist, Hans Schneider und Julius Bignati (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Gemeinderäte Ludwig Lohner und Wilhelm Schedifka (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums die Gemeinderäte Josef Grünbeck, Josef Klauudy, Anton Nagler, Hans Schneider, Viktor Silberer, Leopold Steiner und Ludwig Zapka (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß für das Stadtsäuberungswesen die Gemeinderäte Anton Kurz für den XI. Bezirk, Wilhelm Schedifka für den XII. Bezirk, Leopold Schmidt für den XVI. Bezirk und Josef Obrist für den XVIII. Bezirk (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei über in Niederösterreich zur Vermietung gelangende Sommerwohnungen die Gemeinderäte Erzellenz Dr. Albert Geßmann und Vinzenz Wilhelm (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung der Frage einer eventuellen Zoltrennung von Ungarn die Gemeinderäte Karl Achorner, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Ferdinand Eder, Josef Klaudy und Vinzenz Wilhelm (24. Juni);

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds in den Bezirken I, III, IV, V, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XX und XXI: Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer für den I. Bezirk, die Gemeinderäte Franz Langer für den III. Bezirk, Julius Bignati für den IV. Bezirk, Wilhelm Aichhorn für den V. Bezirk, Anton Kurz für den XI. Bezirk, Wilhelm Schedifka für den XII. Bezirk, Vinzenz Wilhelm für den XIII. Bezirk, Julius Siegmeth für den XIV. Bezirk, Karl Wimberger für den XV. Bezirk, Karl Kratochwil für den XVI. Bezirk, Josef Grünbeck für den XVII. Bezirk, Josef Obrist für den XVIII. Bezirk, Hans Schneider für den XX. Bezirk, Johann Oberleuthner und Bernhard Richter für den XXI. Bezirk (24. Juni);

in die Kommission für die zu veranstaltenden Festlichkeiten aus Anlaß des 80. Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers die Gemeinderäte Wilhelm Aichhorn, August Amonesta, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Ferdinand Eder, Karl Effenberger, Alfons Herold, Johann Knoll, Johann Laug, Ludwig Lohner und Karl Moritz Mayer (24. Juni);

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten die Gemeinderäte Max Ritter v. Findenigg, Julius Siegmeth und Karl Wimberger (24. Juni);

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Sammlungen die Gemeinderäte Dr. Ignaz Stich und Karl Wettengel (24. Juni);

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich Gemeinderat Hans Schneider (24. Juni);

in die Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruchs am Grelberge die Gemeinderäte Josef Grünbeck, Josef Obrist und Hans Schneider (24. Juni);

in die Pferdeeinkaufskommission Gemeinderat Johann Oberleuthner (24. Juni);

in die Rathauskellerkommission die Gemeinderäte Josef Eßlbauer, Josef Rissaweg und Karl Wimberger (24. Juni);

in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien die Gemeinderäte Josef Grünbeck und Hans Schneider (24. Juni);

in das Komitee zur Besorgung der Fourage im Handeinkaufe die Gemeinderäte Johann Oberleuthner und Karl Wimberger (24. Juni);

in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien die Gemeinderäte Hans Schneider und Ludwig Pazka (24. Juni);

in den Verein „Volkslesehalle“ Gemeinderat Erzellenz Dr. Albert Geßmann (24. Juni);

in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theatervereines die Gemeinderäte Josef Obrist, Hans Schneider und Viktor Silberer (24. Juni);

in den Zentralausschuß der Wiener Urania Gemeinderat Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt (24. Juni);

- in das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung Gemeinderat Karl Bawerka (24. Juni);
- in den Verein „Komitee für Studenten-Konvikte“ Gemeinderat Josef Klauy (24. Juni);
- in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien die Gemeinderäte Wilhelm Michhorn, Bernhard Ellend, Alfons Herold und Ludwig Lohner (24. Juni);
- in den n.-ö. Landeseisenbahnrat Gemeinderat Ludwig Bazka (24. Juni);
- in die Donauregulierungs-Kommission als Mitglied Gemeinderat Josef Grünbeck, als Ersatzmänner Vizebürgermeister Franz Hoß und Gemeinderat Hans Schneider (24. Juni);
- in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien Gemeinderat Karl Wimberger (24. Juni);
- in die Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter v. Haderschen Erbschaft des St. Vinzenz-Vereines für freiwillige Armenpflege in Wien die Gemeinderäte Karl Horner und Johann Laux (24. Juni);
- in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes die Gemeinderäte Karl Horner, Emil Panosch und Vinzenz Wilhelm (24. Juni);
- in den Asylverein für Obdachlose die Gemeinderäte Hermann Gohout und Karl Stroh (24. Juni);
- in den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Joseph-Jugendasyls in Weinzierl die Gemeinderäte Robert Baron, Johann Laux, Georg Philp (24. Juni);
- in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder die Gemeinderäte Karl Horner, Hermann Gohout, Wilhelm Schedifka (24. Juni);
- in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzzstationen“ die Gemeinderäte Karl Horner und Vizebürgermeister Hoß (24. Juni);
- in das Kuratorium des Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen Vizebürgermeister Franz Hoß und Gemeinderat Hans Schneider (24. Juni);
- in das Kuratorium für die Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals in Bad Hall Gemeinderat Julius Siegmeth (24. Juni);
- in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrofulöse und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien Vizebürgermeister Franz Hoß (24. Juni);
- in den Zentralverband „Maria Josephinum“ Gemeinderat Johann Laux (24. Juni);
- in die Unter-St. Veiter Freiwillige Rettungsgesellschaft Gemeinderat Vinzenz Wilhelm (24. Juni);
- in die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt als Mitglieder: die Gemeinderäte Wilhelm Michhorn, Ferdinand Eder, Erzellenz Dr. Albert Geßmann, Alfons Herold und Vinzenz Wilhelm, als Ersatzmann Gemeinderat Karl Stahlich (24. Juni);

in den Sparkasse-Ausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Ferdinand Eder, Dr. Heinrich Mataja, Josef Schlechter und Karl Wimberger (24. Juni); in das Kuratorium der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Gemeinderat Georg Philp und Fabrikant Josef Piwonka jun. (24. Juni);

in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des k. k. Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes Gemeinderat Josef Grünbeck (24. Juni);

in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Fenstern und Balkonen Gemeinderat Bernhard Richter (24. Juni);

in den Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung als Erfahmann Gemeinderat Karl Effenberger (1. Juli);

in die Untersuchungskommission zur Prüfung aller gegen die Gemeindeverwaltung und deren Funktionäre in Bezug auf ihre Tätigkeit als Gemeinderäte erhobenen Vorwürfe in der Rede des Gemeinderates Felix Graba am 19. März die Gemeinderäte Dr. Josef von Baechlé, kais. Rat Robert Baron, Johann Heindl, Franz Hözel, Leopold Kunschak, Vizebürgermeister Dr. Josef Porzer, Julius Siegmeth, Karl Stahlich, Leopold Tomola, Alois Böckl, Karl Wippel, Josef Wolny, Dr. Robert Granitsch, Dr. Alfred Mittler und Franz Schuhmeier (16. September);

in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Ballhof“ Gemeinderat Heinrich Fraß (22. September);

in den Sparkasse-Ausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die Gemeinderäte Karl Wippel, Franz Klaus (22. September) und Eduard Wagner (11. November);

in den Gemeinderatsausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlentenerung Gemeinderat Josef Schrader (11. November);

in den Verwaltungsausschuß des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten Gemeinderat Karl Wawerka (11. November);

in das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien die Gemeinderäte Karl Uthorner, Leopold Schmidt, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Emil Panosch und Vinzenz Wilhelm (11. November);

in die Leitung der Gesellschaft Lehrmittelzentrale Gemeinderat Karl Wawerka (11. November);

in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds im II. Bezirke Gemeinderat Karl Bichler (11. November);

in den k. k. Bezirkschulrat Wien Gemeinderat Wendelin Kleiner (11. November);

in das Gemeindevermittlungsamt für den X. Bezirk Bezirksrat Kasimir Reisinger, Weinhändler und Hausbesitzer (11. November);

in den Disziplinar-Ausschuß des Wiener Gemeinderates Gemeinderat Karl Stehlik (29. November).

5. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 34 öffentliche und 26 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 1089 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 694 und in vertraulicher Sitzung 395 Akten erledigt wurden.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen des Vorsitzenden fanden 882 statt.

Interpellationen wurden 327 gestellt und 123 Anträge eingebracht.

Die Zahl der Ausschuß- und Komiteesitzungen, Lokalkommissionen und sonstigen Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, betrug 1190.

Im Berichtsjahre sind an Spenden 46.648 K 13 h eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden; außerdem für den Dr. Karl Lueger-Denkmalfonds 174.100 K 35 h, namhafte Beträge für die Dr. Karl Lueger-Stiftung, für die Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien, weiters zahlreiche Werke und Gegenstände für die städtischen Sammlungen usw.

B. Stadtrat.

Bei den am 17. Juni vorgenommenen Wahlen in den Stadtrat wurden zu Stadträten neugewählt: Andreas Hermann und Dr. Moriz Franz Haas; auf Mandatsdauer wiedergewählt: Robert Moessen, Josef Rain, Josef Rissaweg, Hans Schneider und Ludwig Zapka.

Stadtratsitzungen fanden 133 statt.

Von den im Einreichungsprotokolle des Präsidialbureaus im Berichtsjahre eingelangten 20.081 Akten erledigte der Stadtrat 18.759.

C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderatsausschüsse und Kommissionen.

Der Disziplinarausschuß des Gemeinderates wurde im Berichtsjahre einmal einberufen; der Gemeinderatsausschuß für Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 8 Sitzungen 15.535 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 12 Sitzungen 514 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke in 8 Sitzungen 166 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung führte in 10 Sitzungen 199 Geschäftsstücke der Erledigung zu; der Approvisionierungsausschuß erledigte in 42 Sitzungen 54 Geschäftsstücke; die Rathauskeller-Kommission in 4 Sitzungen 32 Geschäftsstücke; der Lagerhausauschuß wurde zu 3 Sitzungen einberufen und erledigte 5 Geschäftsstücke; der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Joseph-Stadtmuseums hielt 3 Sitzungen ab; der Gemeinderatsausschuß für die archäologische Erforschung Wiens erledigte in einer Sitzung 2 Geschäftsstücke; die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten wurde zweimal zu Sitzungen einberufen und der Gemeinderatsausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei für die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen trat zu einer Sitzung zusammen.

D. Bezirksvertretungen.

1. Allgemeines.

Nach Art. VII des Gesetzes vom 6. Juli 1910, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 170 (siehe Abschnitt I, Seite 1 dieses Verwaltungsberichtes) trat durch die Einverleibung von Strebersdorf in der Mandatsdauer der Mitglieder des Gemeinderates, Stadtrates und der Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes eine Änderung nicht ein; dagegen hatte der Gemeindevorstand Strebersdorf längstens 4 Wochen nach Kundmachung dieses Gesetzes aus seiner Mitte einen Vertreter und einen Ersatzmann zu wählen, von denen der erstere in die Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes einzutreten hatte; bis zu den nächsten Ergänzungs- oder Neuwahlen derselben hat der Vertreter die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Bezirksrat. Wenn der Erstgewählte aus einem der in der Gemeindeordnung für das Erzherzogtum Österreich u. d. Enns angeführten Gründe aufhören würde, Mitglied der Gemeindevertretung zu sein, tritt an seine Stelle in die Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes der Ersatzmann ein.

Gemäß Art. VIII des bezogenen Gesetzes hörte die Wirksamkeit der bisherigen Gemeindevertretung Strebersdorf mit der im Art. VII vorgesehenen Wahl auf.

Diese Wahl erfolgte am 24. August.

In seiner Sitzung vom 29. November faßte der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

I. a) Zur Erinnerung an den 80. Geburtstag Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers wird die Anschaffung silberner, vergoldeter Ehrenketten für die Bezirksvorsteher der Wiener Gemeindebezirke genehmigt.

b) Der Herr Bürgermeister wird ersucht, Seiner Majestät dem Kaiser die alleruntertänigste Bitte zu unterbreiten, allergnädigst gestatten zu wollen, daß die Bezirksvorsteher der Wiener Gemeindebezirke bei feierlichen Anlässen, an welchen sie in dieser ihrer Eigenschaft teilnehmen, die erwähnten Ehrenketten tragen dürfen.

c) Diese Ehrenketten sind ebenso auszuführen wie die Ehrenketten der Gemeinderäte, jedoch mit der Abänderung, daß nur ein Wappenschild anzubringen ist, und daß an Stelle der zwei anderen Wappenschilder Kreuzschilder herzustellen sind, von welchen letzteren sonach fünf Stück in der Kette enthalten sein müssen. Jedes Kreuzschild hat die Ziffer des bezüglichen Bezirkes zu tragen. Auf der Rückseite des mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers ausgestatteten Vierblattes ist das Datum 18. August 1910 einzugravieren.

d) Zur Anschaffung dieser Ehrenketten samt Etuis wird ein Betrag von 4200 K bewilligt, welcher im Voranschlage 1911 sicherzustellen ist.

II. Für die Bezirksräte werden Abzeichen, darstellend ein Kreuzschild aus der obigen Kette, angeschafft und wird hiefür ein Betrag von 6800 K bewilligt.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Wahlen in die Bezirksvertretungen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Ihre Mandate haben zurückgelegt: der Bezirksvorsteher des V. Bezirkes Josef Schwarz und der Bezirksvorsteher des VIII. Bezirkes Franz Antensteiner.

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Bezirksvertretungsfunktionäre statt:

Im V. Bezirke:

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt kais. Rat Thomas Porzer (Wahl am 21. September, vom Stadtrate am 27. September bestätigt);

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Alois Frömel (Wahl am 10. Oktober, vom Stadtrate am 18. Oktober zur Kenntnis genommen).

Im VIII. Bezirke.

Zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Johann Bergauer (Wahl am 21. März, vom Stadtrate am 22. März bestätigt);

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Rudolf Bieröckl (Wahl am 1. Juni, vom Stadtrate am 8. Juni zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 82.306, der Verbuchungen 36.275, der öffentlichen Sitzungen 197, der vertraulichen Sitzungen 190, der Kom-missionen 11.766.

Über die Verteilung dieser Daten auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII, B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat wurde durch nachstehende Anordnungen abgeändert:

1. Gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 30. März, Normalien-Blatt 45, sind die Angelegenheiten betreffend die Lizenzierung von Privathengsten und Zuchttieren künftig zentral, und zwar von der Magistratsabteilung IX (Approvisionnement- und Veterinärangelegenheiten) zu behandeln.

2. Durch die Entschliebung des Bürgermeisters vom 4. November, Norm.-Bl. 120, wurden die Agenden, betreffend die Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt aus dem Bereiche der Magistratsabteilung XIb ausgeschieden und für deren Behandlung eine eigene Magistratsabteilung errichtet. Diese Magistratsabteilung hat die Bezeichnung zu führen: „Magistratsabteilung Xa, Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien“; zugewiesen wurden dieser Magistratsabteilung sämtliche Angelegenheiten, welche den Bau der Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien betreffen, sowie sämtliche Angelegenheiten, welche überhaupt die Errichtung und Organisation dieser Anstalt zum Gegenstande haben.

Der Amtssitz dieser neu aufgestellten Magistratsabteilung befindet sich ebenso wie jener der Magistratsabteilung XIb im Wiener Versorgungsheime (im XIII. Bezirke).

Mit Rücksicht auf die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Mai 1909 erfolgte Eröffnung der V. Rangklasse für die mit der Besorgung der Armenbehandlung und Totenbeschau betrauten städtischen Ärzte (siehe Verwaltungsbericht für 1909, Seite 41), wurden die „Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte“ (Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 1906) zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1910 folgendermaßen abgeändert, bezw. ergänzt:

1. Bei den städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau werden die Vorrückungsfristen der VI. Rangklasse aus Triennien in Biennien umgewandelt und die der V. Rangklasse mit drei Triennien festgesetzt.

Dieser Beschluss tritt mit dem 28. Mai 1909 in Kraft.

2. Am Schlusse des § 8 der „Bestimmungen über die Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte“ ist folgender Absatz beizufügen:

Wird ein Angestellter — weder strafweise noch auch mit Beförderung — in einen anderen Status übersezt, so wird ihm der bis dahin zurückgelegte Teil der Beförderungsfrist angerechnet; doch endet seine Beförderungsfrist nicht früher, als die des Vormannes, hinter den er eingereiht worden ist. Eine bei diesem etwa nach § 11 eintretende Verlängerung der Frist bleibt hiebei außer Betracht.

Dieser Beschluss tritt mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1909 in Kraft.

Das Gebührennormale (Verfügung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellt gewesenen landesfürstlichen Kommissärs vom 15. Jänner 1896) wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April zum Zwecke einer gleichmäßigen Entschädigung der als Lizitationskommissäre verwendeten Beamten durch nachstehende Anordnung ergänzt:

I. Die bisherige Übung, wonach der zu den freiwilligen Feilbietungen entsendete Beamte einen fünfprozentigen Anteil an den Armenprozenten für sich in Abzug bringen konnte, wird abgeschafft.

In Zukunft gebühren den städtischen Beamten ohne Rücksicht auf die Entfernung des Versteigerungsortes vom Amtssitze für eine Intervention bei den freiwilligen Feilbietungen:

- a) während der Amtsstunden 4 K,
- b) außerhalb der Amtsstunden 6 K,
- c) während eines ganzen Tages 10 K.

Die Aufrechnung einer anderen Gebühr ist unstatthaft.

II. Die von dem Erlöse der freiwilligen Feilbietung berechneten 2 Prozent (Armenprocente) sind vorerst in ihrer vollen Höhe dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zu überweisen. Die Stadtbuchhaltung hat sodann mit Ende eines jeden Jahres im Wege der Berechnung von diesen Gebühren 5 Prozent an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur Deckung der Interventionsgebühren für die zu den Versteigerungen entsendeten Beamten abzuführen.

III. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Anlässlich aufgetauchter Zweifel über die Zulässigkeit der Aufrechnung von Entfernungsgebühren seitens städtischer Angestellter für das Erscheinen vor Gericht als Zeuge oder Sachverständiger gab die Magistratsdirektion mit dem Erlasse vom 25. Juni, Norm.-Bl. Nr. 78, bekannt, daß ein Beamter, welcher einer Vorladung als Zeuge oder Sachverständiger folgt, nicht eine Amtshandlung vornimmt, sondern eine ihm obliegende gesetzliche Pflicht erfüllt, und zwar auch dann, wenn seine Vorladung

als Zeuge oder Sachverständiger durch seine dienstliche Stellung veranlaßt worden ist; hieraus ergibt sich, daß dem Beamten für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht ein Anspruch auf Entschädigung gegen seinen Dienstgeber niemals zusteht, sondern daß er einen solchen Anspruch bei Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen nur an das Gericht stellen kann.

Durch Erlaß des Bürgermeisters vom 20. Juni, Norm.-Bl. Nr. 72, wurde den städtischen Diurnisten und sonstigen provisorischen Bediensteten bekanntgegeben, daß sie im Hinblick auf den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Jänner 1909 über den Unterhaltsbeitrag (siehe Verwaltungsbericht für 1909, Seite 37) im Falle ihrer Einberufung zu einer Waffenübung oder militärischen Ausbildung einesurlaubes nicht bedürfen.

Zufolge Erlasses der Magistratsdirektion vom 14. November, Norm.-Bl. Nr. 118, sind Monatsbezüge, gleichgiltig ob sie im vorhinein oder nachhinein fällig sind, immer für den ganzen Monat zur Auszahlung zu bringen, auch wenn das Dienstverhältnis während des Monats aufgelöst wird.

b) Neusystemisierung und Reorganisierung von Dienststellen.

Der Hauptstatus des Stadtbauamtes wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Mai folgendermaßen reguliert:

Der Stand der Stellen wurde festgesetzt mit

1 Baudirektorstelle	II. Rangklasse
2 Ober-Bauratstellen	} III. "
28 Bauratstellen	
32 Bauinspektorstellen	IV. "
34 Ober-Ingenieurstellen	V. "
35 Ingenieurstellen	VI. "
40 Bauadjunktenstellen	VII. "
und 20 Baupraktikantenstellen.	

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner 1906 anlässlich des Baues der II. Hochquellenleitung geschaffene Bauratstelle extra statum wurde in die neue Zahl der Bauratstellen einbezogen.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Juli 1909 geschaffene Bauratstelle extra statum bleibt jedoch bis zur Besetzung der Baudirektorstelle bestehen.

Zur Herstellung des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 grundsätzlich festgesetzten Verhältnisses der Stellen in den einzelnen Rangklassen wurden neu systemisiert:

a) Im Status der städtischen Hauptkasse laut Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Mai:

1 Ober-Kontrollorstelle in der	IV. Rangklasse
3 Kontrollorstellen " "	V. "
1 Adjunktenstelle " "	VI. "
6 Offizialstellen " "	VII. "
und 7 Akzessistenstellen " "	VIII. "

Gleichzeitig wurden 18 Praktikantenstellen für die städtische Hauptkasse aufgelassen.

b) Im Status des Steueramtes gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 3. Juni:

2 Ober-Kontrollorstellen in der	IV. Rangklasse
3 Kontrollorstellen	" " V. "
6 Adjunktenstellen	" " VI. "
8 Offizialstellen	" " VII. "
und 5 Akzessistenstellen	" " VIII. "

Gleichzeitig wurde die Zahl der dem Steueramte zugewiesenen Praktikanten um 24 vermindert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember wurde das Amt der städtischen Berufsvormünder geschaffen und rechtskundigen Beamten des Magistrates übertragen; aus diesem Anlasse wurden neu systemisiert:

1. Drei Konzepts-Praktikantenstellen.

2. Vier Hilfsbeamtenstellen mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2000 K und dreijähriger, in den Ruhegehalt anrechenbarer Probeprazis. Nach zufriedenstellend zurückgelegter Probeprazis wird diesen Beamten das Definitivum verliehen und ihnen die Bezüge der VIII. Rangklasse zuerkannt. Diese Stellen gelangen im Konkurswege zur Besetzung.

3. Eine Stelle in der II. Bezugsklasse der städtischen Amtsdienier.

An Stelle der Entfernungsgebühren für die Interventionen bei den Gerichten und sonstigen Behörden, die Besuche der Mündel etc. erhalten die zu Berufsvormündern ausersehenen rechtskundigen Beamten Pauschalbeträge, und zwar:

ein Beamter der VI. Rangklasse jährlich 1800 K,

ein Beamter der VII. Rangklasse jährlich 1200 K,

Praktikanten und Aspiranten jährlich 600 K.

Die sub 2 genannten Hilfsbeamten, welche ständig in allen 21 Bezirken Erhebungen durchzuführen, in minder wichtigen Angelegenheiten bei den Behörden zu intervenieren haben, erhalten je eine Jahreskarte der städtischen Straßenbahnen für das Gemeindegebiet Wien.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai erfolgte eine Regelung der Bezüge sowie des Dienstverhältnisses der Kindergärtnerinnen weltlichen Standes an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 1910; aus den bezüglichlichen Bestimmungen sind nachstehende hervorzuheben:

§ 1.

Die an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien in Verwendung stehenden Kindergärtnerinnen weltlichen Standes werden in drei Kategorien eingeteilt:

I. Kategorie: Ober-Kindergärtnerinnen,

II. Kategorie: definitive Kindergärtnerinnen,

III. Kategorie: provisorische Kindergärtnerinnen.

§ 2.

An den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien sind nur Kindergärtnerinnen deutscher Nationalität, welche sich der deutschen Sprache als Umgangssprache bedienen und ihren Bildungsgang ausschließlich an deutschen Schulen zurückgelegt haben, in Verwendung zu nehmen.

Nach Wien nicht zuständige Bewerberinnen dürfen nach eingeholter Zustimmung des Stadtrates erst in dem Falle berücksichtigt werden, wenn gar keine geeigneten, nach Wien zuständigen Bewerberinnen vorhanden sind.

§ 3.

Die Ober-Kindergärtnerinnen und die definitiven Kindergärtnerinnen werden im Sinne der „Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien“ definitiv angestellt und sind pensionsberechtigt.

Auf sie werden die erwähnte „Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien“ sowie die §§ 1—10 und 20—22 der „Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“, ferner auch die sonstigen Vorschriften sinngemäß angewendet, welche für die der Dienstpragmatik unterstehenden Gemeindebeamten gelten.

Die provisorischen Kindergärtnerinnen können jederzeit entlassen sowie ihres Dienstes an einem bestimmten Kindergarten enthoben werden.

Sie unterliegen zwar nicht der „Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“, wohl aber nach fünfjähriger Dienstzeit dem Gesetze vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907, betreffend die Pensionsversicherung, auf Grund dessen sie den von der Gemeinde aufgestellten und vom k. k. Ministerium des Innern zufolge Erlasses vom 6. September 1909 anerkannten Ersatzvertrag zu unterfertigen haben.

§ 4.

Die Ober-Kindergärtnerinnen beziehen einen Jahresgehalt von 1400 K, die definitiven Kindergärtnerinnen von 1200 K.

Die Ober-Kindergärtnerinnen sowie die definitiven Kindergärtnerinnen erhalten, insofern sie dieses Anspruches durch ein rechtskräftiges Disziplinar-Erkenntnis nicht für verlustig erklärt worden sind, nach einer vor oder nach dem 1. September 1910 zurückgelegten ununterbrochenen Dienstzeit von je 4 Jahren eine Dienstalterszulage von jährlich 150 K als Gehaltserhöhung, im ganzen jedoch höchstens acht Dienstalterszulagen.

Hinsichtlich der Quartiergelder und Naturalwohnungen bleibt der Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 1905 in Kraft.

§ 5.

Bei der Bemessung der Dienstalterszulagen wird die in allen Kategorien in definitiver oder provisorischer Eigenschaft vor oder nach dem 1. September 1910 zurückgelegte, ununterbrochene Dienstzeit in Anschlag gebracht.

§ 6.

Die provisorischen Kindergärtnerinnen erhalten eine Jahresremuneration von 1000 K und nach einer ununterbrochenen, zufriedenstellenden Dienstleistung von 4 Jahren von 1200 K, und zwar mit dem auf die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung entfallenden Teilbetrage.

§ 11.

Die Verehelichung einer städtischen Kindergärtnerin wird als freiwillige Dienstesentsagung angesehen. Die Verehelichte wird sonach ihres Titels und des Anspruches auf Versorgungsgenüsse verlustig.

Jede bevorstehende Verehelichung ist noch vor dem Tage der Trauung dem Magistrate zur Anzeige zu bringen.

Eine städtische Kindergärtnerin, welche infolge Verehelichung aus dem städtischen Dienste ausscheidet und die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig erstattet hat, erhält nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren eine Abfertigung in der Höhe des einjährigen und nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 10 Jahren eine Abfertigung in der Höhe des einundeinhalbjährigen Betrages der letzten in die Pension einrechenbaren Aktivitätsbezüge.

Die Neusystemisierung und Bezugsregelung für das Personal der beiden Kindergärten im XII. Bezirke, Dörfelstraße 1 und XXI. Bezirke, Baumergasse 370, in welchen vertragsmäßig Mitglieder geistlicher Kongregationen als Kindergärtnerinnen bestellt sind, geschah mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Juni, welcher lautet:

An dem aus neun Abteilungen bestehenden öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XII., Dörfelstraße 1, werden folgende Stellen systemisiert:

- 1 Leiterin mit dem Jahresbezüge von 800 K;
- 8 Kindergärtnerinnen mit dem Jahresbezüge von je 600 K;
- 1 Aushilfs-Kindergärtnerin mit dem Jahresbezüge von 400 K;
- 2 Wärterinnen mit dem Jahresbezüge von je 360 K;
- 1 Dienstmagd mit dem Jahresbezüge von 360 K;

1 Hausdiener aus dem Status der städtischen Schuldiener; die Zahl der städtischen Schuldiener ist daher um eine Stelle zu vermehren.

Die Entlohnung und dienstliche Behandlung des Hausdieners hat nach den für die Schuldiener geltenden Normen zu erfolgen.

Das für diesen Kindergarten bewilligte Reinigungspauschale jährlicher 192 K und das Heizpauschale jährlicher 120 K hat mit 31. Mai 1910, der Verköstigungsbeitrag für die Dienstmagd jährlicher 240 K mit 30. Juni 1910 eingestellt zu werden.

An dem aus sechs Abteilungen bestehenden öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Baumergasse 370, werden folgende Stellen systemisiert:

- 1 Leiterin mit dem Jahresbezüge von 800 K;
- 5 Kindergärtnerinnen mit dem Jahresbezüge von je 600 K;
- 1 Aushilfs-Kindergärtnerin mit dem Jahresbezüge von 400 K und
- 2 Wärterinnen mit dem Jahresbezüge von je 360 K.

Für die Besorgung der groben häuslichen Arbeiten an dem letztgenannten Kindergarten wird der Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden des St. Franziskus Seraphikus in Judenau ein Jahrespauschale von 360 K bewilligt.

Es wird genehmigt, daß an diesem Kindergarten bis auf weiteres an Stelle der systemisierten Aushilfs-Kindergärtnerin eine Wärterin mit dem für eine solche festgesetzten Jahresbezüge von 360 K verwendet wird.

Die erhöhten Bezüge sind vom 1. Juli 1910 angefangen flüssig zu machen.

Im Stande des Stadtgartenpersonales trat auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. September nachstehende Regulierung in Kraft:

1. Es werden vier Stadtgärtnerstellen erster Klasse systemisiert, mit den jeweiligen Bezügen der VI. Rangklasse der städtischen Beamten, d. i. 2800 K Gehalt, 2 Triennien zu 200 K und 1100 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

2. Die derzeit bestehenden vier Stadtgärtnerstellen mit den jeweiligen Bezügen der VII. Rangklasse der städtischen Beamten werden aufgelassen und an deren Stelle neun Stadtgärtnerstellen 2. Klasse systemisiert, mit den jeweiligen Bezügen der VII. Rangklasse der städtischen Beamten, d. i. 2200 K Gehalt, 2 Triennien zu 200 K und 900 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

3. Die derzeit bestehenden sechs städtischen Gärtnerstellen 1. Bezugsklasse werden aufgelassen; an deren Stellen werden neu systemisiert zehn Stadtgärtnerstellen 3. Klasse mit den jeweiligen Bezügen der VIII. Rangklasse der städtischen Beamten, d. i. 1700 K Gehalt, 1 Triennium zu 200 K und 700 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

Bewerber um die unter 1 bis 3 bezeichneten Stellen müssen außer den allgemeinen Erfordernissen noch Kenntnisse in der allgemeinen Botanik, Dendrologie, Blumenzucht, in den Grundzügen der Mathematik, der Geometrie und des Planzeichnens, Kenntnisse in der Feldmessenkunst und in der Bepflanzung von Anlagen nachweisen.

Für die Bewerbung um diese Stellen sowie für die Qualifikation, Ernennung und dienstliche Stellung der Bewerber haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 1903 analoge Anwendung zu finden.

Deutsche Umgangssprache und die Zuständigkeit nach Wien sind unbedingt zu fordern.

4. Die städtischen Gärtnerstellen 2. und 3. Bezugsklasse werden aufgelassen; an deren Stelle werden systemisiert:

- a) 10 Stadtgarten-Assistentenstellen 1. Klasse mit 1600 K Gehalt, 2 Quadriennien zu 100 K und 500 K Quartiergeld oder Naturalwohnung;
- b) 18 Stadtgarten-Assistentenstellen 2. Klasse mit 1500 K Gehalt, 1 Quadriennium zu 100 K und 400 K Quartiergeld oder Naturalwohnung.

Für die Bewerbung um die Stelle eines Stadtgarten-Assistenten 1. und 2. Klasse sowie für die Qualifikation, Ernennung und dienstliche Stellung der Bewerber, endlich für die Nachweisung der erforderlichen Kenntnisse haben die unter Punkt 3, Absatz 2 und 3 angeführten Bestimmungen zu gelten.

5. Sämtliche Gehilfenstellen mit den derzeit normierten Bezügen werden aufgelassen; an deren Stelle werden systemisiert:

- a) 16 Gehilfenstellen mit einem Wochenlohn von 28 K und einem wöchentlichen Wohnungsbeitrag von 6 K;
- b) 18 Gehilfenstellen mit einem Wochenlohn von 26 K und einem wöchentlichen Wohnungsbeitrag von 6 K.

6. In Abänderung des Punktes II des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 1906 wird der Stadtgarten-Direktor ermächtigt, nach Bedarf bis zu 100 fachkundige Gartenarbeiter mit einem Höchsttaglohn von 4 bis 5 K aufzunehmen und entlohnen zu dürfen.

Weiters wurde bestimmt:

- a) Die Konkursausschreibung bezüglich der Stadtgärtnerstellen hat intern mittels Kurrende des Magistrates zu erfolgen; bezüglich der zur Besetzung gelangenden Garten-Assistentenstellen ist ein öffentlicher Konkurs auszuschreiben; die Ausschreibung hat derart zu erfolgen, daß die Stellen ehestens besetzt werden können;
- b) wegen Einführung einer Fachprüfung zur Erlangung einer Stadtgärtnerstelle hat der Magistrat geeignete Vorschläge zu erstatten; bei der bevorstehenden Besetzung ist von einer solchen Fachprüfung abzugehen;
- c) die neuen Bezüge haben vom 1. Oktober 1910 zur Auszahlung zu kommen.

Schließlich wurde festgesetzt, daß den vier bis dahin bestandenen Stadtgärtnern das Triennium mit dem Anfallstage vom 1. November 1909 auszuführen ist.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 28. April 1908 über die Reorganisierung der städtischen Maschinenmeister und Maschinisten (vergl. Verwaltungsbericht für 1908, Seite 28) erfuhr mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Februar 1910 eine Abänderung dahingehend, daß Punkt f der Bedingungen für die Erlangung einer Maschinistenstelle zu lauten hat, wie folgt:

„Als Maschinisten dürfen nur aufgenommen werden Personen, welche

- f) die Erlernung des Schlosser-, Mechaniker- oder Maschinenschlosser-Handwerkes und die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen als Kesselheizer und Maschinenwärter nachweisen können. Für das Maschinenpersonal der elektrischen Anlagen wird an Stelle der Kesselheizer- und Maschinenwärterprüfung eine mindestens zweijährige Praxis im elektrischen Installationsfache vorgeschrieben. Bewerber, welche außerdem noch die Absolvierung oder den Besuch einer Gewerbeschule oder einer gleichwertigen Fachschule nachweisen können, genießen den Vorzug.“

Ferner wurden in Umsystemisierung der Maschinenmeisterstellen folgende Bestimmungen des oberrwähnten Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1908 sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 1909 aufgehoben:

„Maschinmeisterstellen werden für Betriebe systemisiert, in welchen das mit der Aufsicht betraute Organ den Dienst selbständig und ohne ständige Kontrolle durch das Stadtbauamt führen muß, oder bei welchen die Systemisierung mit Rücksicht auf den Umfang des Betriebes geboten erscheint.

Für die übrigen Betriebe werden Maschinisten bestellt.

Außer den bereits bestehenden Maschinmeisterstellen für die Schöpfwerke in Pottschach und in Breitensee wird unter gleichzeitiger Auflassung je einer Maschinistenstelle für nachstehende Betriebe je eine Maschinmeisterstelle systemisiert:

- a) für die Heizanlage im Neuen Rathause,
- b) für die elektrische Anlage im Neuen Rathause,
- c) für die Kühlanlage in St. Marx,
- d) für die Kühlanlage in der Großmarkthalle,
- e) für die städtischen Humanitätsanstalten im XIII. Bezirke.

Die systemisierten Maschinmeisterstellen sind mit den oben bezeichneten Betrieben verbunden, so daß nur solche Bewerber bei Verleihung einer freien Maschinmeisterstelle berücksichtigt werden können, welche die Fähigkeit haben, die Aufsicht des zugehörigen Maschinenbetriebes zu übernehmen“ und

„Der Stand der städtischen Maschinmeister und Maschinisten wird um einen Maschinmeister und einen Maschinisten vermehrt.“

An Stelle dieser Bestimmungen trat zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1910 nachstehende Bestimmung:

„Zu Maschinmeistern können nur solche Maschinisten 1. Klasse befördert werden, welche sich als geeignet erwiesen haben, den Dienst in einem umfangreichen Betriebe selbständig und ohne ständige Kontrolle durch das Stadtbauamt zu führen. Die Zahl der systemisierten Maschinmeisterstellen wird mit 9 festgesetzt.“

Zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen den Stellen der definitiven und der provisorischen Schuldiener im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Jänner 1906 (siehe Verwaltungsbericht für 1906, Seite 366) setzte der Gemeinderat laut Beschlusses vom 16. Dezember 1910 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1911 die Zahl der definitiven Schuldiener an den Volks- und Bürgerschulen Wiens mit 326 fest, von welchen Stellen 70 auf die 1. und 256 auf die 2. Bezugsklasse zu entfallen haben; die übrigen Schuldienerstellen sind provisorisch zu besetzen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Mai wurden das Dienstverhältnis und die Bezüge des Personales der lithographischen Presse im Neuen Rathause folgendermaßen geregelt:

Einteilung des Personales. — Das Personal der lithographischen Presse besteht aus einem Faktor, zehn Steindruckern und Steindruckergehilfen und aus einem Hausdiener.

Bezüge. — Der Faktor erhält einen Jahresgehalt von 1600 K, ein Quartiergeld von 600 K und hat bei zufriedenstellender Dienstleistung nach zurückgelegtem 5., 10. und 15. Dienstjahre, vom Tage seiner Ernennung zum Faktor an gerechnet, einen Anspruch auf je ein Quinquennium von jährlich 200 K. Die Steindrucker erhalten einen Monatslohn von 140 K, die Steindruckergehilfen einen Monatslohn von 120 K. Die Steindrucker haben bei zufriedenstellender Dienstleistung einen Anspruch auf vier Quinquennien von monatlich 10 K, die Steindruckergehilfen auf ein solches Quinquennium.

Die Borrückung vom Steindruckergehilfen zum Steindrucker erfolgt bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf von zehn Jahren. Das Personal der lithographischen Presse erhält eine Arbeitskleidung nach Montursgruppe XVI.

Überstunden. — Überstunden, welche in die Tageszeit, das ist in die Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fallen, werden dem Faktor mit 70 h, den Steindruckern mit 60 h und den Steindruckergehilfen mit 50 h, halbe Stunden mit dem halben Betrage entlohnt. Für Überzeit, welche eine Viertelstunde nicht überschreitet, wird eine Entlohnung nicht geleistet. Für Nachtüberstunden wird eine 25prozentige Aufzählung auf den Betrag für Tagüberstunden gewährt. Jede andere Entlohnung für Vielfältigungsarbeiten hat zu entfallen.

Aufnahme. — Die Aufnahme erfolgt provisorisch gegen einmonatige Kündigung. Dem Faktor kann nach fünfjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als Faktor über Ansuchen das Definitivum verliehen werden. Die Aufnahme der Steindruckergehilfen, die Bewilligung von Quinquennien und die Beförderung der Steindruckergehilfen zu Steindruckern erfolgt durch den Magistrat, die Ernennung des Faktors und die Verleihung des Definitivums erfolgt durch den Stadtrat. Der definitive Faktor untersteht den für die Beamten und Diener geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik.

Erfordernisse für die Aufnahme. — Als Steindruckergehilfen können nur Personen aufgenommen werden, welche:

- a) die Heimatberechtigung in Wien besitzen;
- b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen;
- c) das 18. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben;
- d) unbescholten sind;
- e) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden werden;
- f) das Steindruckergerwerbe erlernt haben.

Bezüge und Dienstverhältnis des Hausdieners. — Der Hausdiener bei der lithographischen Presse ist sowohl bezüglich seines Dienstverhältnisses als auch bezüglich seiner Entlohnung den Hausdienern im Stande des Reinigungspersonales im Neuen Rathause gleichgestellt. Überstunden des Hausdieners werden so wie die Überstunden der Steindruckergehilfen entlohnt. Er erhält dieselbe Arbeitskleidung wie das übrige Personal der lithographischen Presse.

Urlaub. — Der definitive Faktor hat Anspruch auf einen Erholungsurlaub nach den Normen für die Urlaube der städtischen Beamten und Diener. Der provisorische Faktor, die Steindrucker und die Steindruckergehilfen haben Anspruch auf den für provisorische Bedienstete zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 1909 normierten Urlaub.

Arbeitszeit. — Die normale Arbeitszeit bei der lithographischen Presse beträgt neun Stunden. Unter Arbeitszeit sind nur wirkliche Arbeitsstunden, nicht auch Arbeitspausen zu verstehen.

Einreihung. — Die erste Einreihung des Personales in die neu systemisierten Bezugsklassen erfolgt auf Grund der in der letzten Dienst Eigenschaft vollstreckten Dienstzeit.

Die obigen Bezüge traten rückwirkend vom 1. Mai 1910 an in Kraft,

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Jänner erfolgte nachstehende Regelung der Bezüge und des Dienstverhältnisses des Personales der städtischen Heizwerkstätte:

I. Die Heizauffseherstellen werden von zwei auf drei vermehrt und eingeteilt in die Stellen:

- a) eines Heizoberaufseher's,
- b) eines Heizauffseher's 1. Klasse und
- c) eines Heizauffseher's 2. Klasse.

Das Heizauffseherpersonal wird provisorisch gegen einmonatige Kündigung angestellt.

Nach 10jähriger, ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als Heizoberaufseher, Heizauffseher 1. Klasse oder Heizauffseher 2. Klasse kann über Ansuchen das Definitivum verliehen werden. Das definitive Heizauffseherpersonal untersteht den Bestimmungen der Dienstpragmatik für Diener. Auf dasselbe haben auch die Bestimmungen für die Zeitbeförderung wie für Amtsdienener, Schuldiener und sonstige in Bezugsklassen Angestellte Anwendung zu finden. Die Zeitbeförderung vom Heizauffseher 2. Klasse zum Heizauffseher 1. Klasse erfolgt bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf eines Zeitraumes von 16 Jahren, wobei auch die provisorische Dienstzeit einzurechnen ist. Eine weitere Zeitbeförderung findet nicht statt. Das provisorische Heizauffseherpersonal wird von der zuständigen Magistratsabteilung aufgenommen und entlassen.

Als Heizauffseher dürfen aufgenommen werden: Personen, welche

- a) in Wien heimatberechtigt sind;
- b) die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen;
- c) das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben;
- d) unbescholten sind;
- e) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden werden;
- f) die Absolvierung einer Volksschule und einer Gewerbe(Werkmeister)schule oder gleichwertigen Fachschule, ferner die Erlernung des Schlosser-, oder Mechaniker-, oder Maschinenschlosser-, oder Schmied-, oder Installateur-, oder Maurergewerbes nachweisen können. Der Mangel der Gewerbe(Fach)schule kann ersetzt werden durch eine wenigstens fünfjährige Verwendung als Werkmeister, Polier (Bizepolier) in einem der genannten Gewerbe oder als Aufsichtsorgan in der Heizwerkstätte;
- g) die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen durch eine vor dem Vorstande der zuständigen Magistratsabteilung und dem Leiter des Heizbureaus abzulegende Prüfung nachweisen, worauf jedoch verzichtet werden kann, wenn die erforderlichen Kenntnisse durch Zeugnisse dargetan werden.

Als Jahresbezüge werden festgesetzt:

- a) für den Heizoberaufseher 2400 K Gehalt und 800 K Quartiergeld oder eine Naturalwohnung;
- b) für den Heizauffseher 1. Klasse 1800 K Gehalt und 600 K Quartiergeld oder eine Naturalwohnung;
- c) für den Heizauffseher 2. Klasse 1400 K Gehalt und 600 K Quartiergeld oder eine Naturalwohnung.

Es haben bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung Anspruch auf eine Dienstalterszulage von je 200 K der Heizauffseher 2. Klasse nach 5, der Heizauffseher 1. Klasse nach 5, 10, und 20 und der Heizoberaufseher nach 5 und 10 in der bezüglichen Dienststeigenerschaft zurückgelegten Dienstjahren.

Die Heizaufseher unterstehen in dienstlicher Beziehung unmittelbar der zuständigen Fachabteilung des Stadtbauamtes und sodann der zuständigen Magistratsabteilung.

Die regelmäßige Verwendungsdauer des Heizaufseherpersonales beträgt an Wochentagen 9 Stunden. Die Zeit, wann diese Dienststunden abzuleisten sind, hat jeweils die zuständige Magistratsabteilung mit Rücksicht auf die dienstlichen Verhältnisse festzusetzen. Erforderlichenfalls haben sich die Heizaufseher auch außer den regelmäßigen Dienststunden verwenden zu lassen, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen in der Nacht (9 Uhr abends bis 6 Uhr früh). Überstunden werden besonders vergütet.

Für die Zeit vom 16. April bis 14. Oktober gebühren den Heizaufsehern der drei Kategorien Zehrgelder im Betrage von 2 K täglich, welche auch an Sonn- und Feiertagen aufgerechnet werden können. Tagüberstunden werden für diese Zeit (16. April bis 14. Oktober) nicht vergütet.

Für die Fegungskontrollen in den Abendstunden erhält jeder Heizaufseher 3 K für den Abend. Überstunden oder Nachtgebühren für die Zeit vor Mitternacht dürfen an solchen Tagen nicht aufgerechnet werden.

Der Heizoberaufseher und die Heizaufseher haben Anspruch auf Permanenzkarten für die städtischen Straßenbahnen zum Dienstgebrauche und auf die Arbeitskleidung nach Gruppe XVI des Monturschemas.

Dem definitiven Heizaufseherpersonale gebührt ein Erholungsurlaub, wie er nach den Normen für die Urlaube der städtischen Beamten und Diener sowie die sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien für definitiv angestellte Diener und gleichgestellte Bedienstete bestimmt ist. Das provisorische Heizaufseherpersonal erhält im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. März 1909 und vom 2. April 1909 nach einer in dieser Eigenschaft vollstreckten einjährigen Dienstleistung einen Erholungsurlaub von 8 Tagen, nach fünfjähriger Dienstleistung einen Urlaub von 14 Tagen jährlich bei Belassung der Bezüge nach Maßgabe der Zulässigkeit des Dienstes. Der Tag des Antrittes der Erholungsurlaube wird vom Vorstande der zuständigen Magistratsabteilung festgesetzt.

Pflichtverletzungen des definitiven Heizaufseherpersonales werden nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik geahndet.

Die bereits angestellten Heizaufseher werden auf Grund der von ihnen in dieser Eigenschaft vollstreckten Dienstzeit eingereiht.

II. Zur unmittelbaren Aufsicht über den Dienst in der städtischen Heizwerkstätte wird von der Direktion des Stadtbauamtes ein Beamter bestellt, welcher den Titel „Betriebsleiter“ führt. Es gebührt ihm für diese besondere Dienstleistung außer seinen sonstigen Bezügen ein Jahrespauschale von 600 K, wenn er aber schon aus einem anderen Titel ein Pauschale bezieht, ein solches von 300 K. Dasselbe wird in die Pension nicht eingerechnet und für die Dauer der Verwendung monatlich im nachhinein flüssig gemacht. Dagegen hat der Betriebsleiter für diese besondere Dienstleistung weder Anspruch auf Entfernungsgebühren während des Tages, noch auf Zehr- oder Kostgelder oder Ersatz der Fahrtauslagen, sofern die Amtshandlung in Wien vorzunehmen ist. Für die Fegungskontrolle erhält er 3 K für den Abend, doch dürfen an einem solchen Tage Nachtgebühren für die Zeit vor Mitternacht nicht aufgerechnet werden.

III. Der Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 1906, betreffend die Bezüge der städtischen Heizarbeiter (vgl. Verwaltungsbericht für 1906, Seite 33), wird abgeändert wie folgt:

Die Tagelöhne betragen:

- a) für Arbeiter mit Vorbildung 3 K 50 h bis höchstens 5 K;
- b) für Hilfsarbeiter 3 K bis höchstens 3 K 60 h.

Die Lohnhöhe innerhalb dieses Ausmaßes bestimmt in jedem einzelnen Falle unter Rücksichtnahme auf die Verwendbarkeit des Arbeiters die zuständige Fachabteilung des Stadtbauamtes.

Die Heizarbeiter erhalten die Arbeitskleidung nach Gruppe 16 des Monturschemas.

Den Heizarbeitern werden Überstunden besonders vergütet.

Den Arbeitern kann vom Vorstande der zuständigen Fachabteilung des Stadtbauamtes nach vollstreckter zweijähriger Dienstzeit ein Erholungsurlaub in der Dauer von drei Tagen, nach vollstreckter fünfjähriger Dienstzeit ein Erholungsurlaub in der Dauer von acht Tagen jährlich bei Fortbezug des Lohnes unter der Bedingung gewährt werden, daß durch die Urlaube der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen.

In die Erholungsurlaube sind Waffenübungsurlaube nicht einzurechnen.

Der städtische Ausmesserdienst erfuhr durch den Gemeinderatsbeschluß vom 22. März mit Wirksamkeit vom 1. April folgende Neuregelung:

1. Das ständige Personal für die Vermessungsarbeiten besteht aus 23 Ausmessern und 30 Vermessungshilfsarbeitern. Die Aufnahme erfolgt durch das Stadtbauamt. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des unabweislichen Bedarfes weitere Vermessungshilfsarbeiter und zwar höchstens 10 aufzunehmen.

Für die Aufnahme gelten folgende Bestimmungen:

- a) österreichische Staatsbürgerschaft und deutsche Umgangssprache, mit Bevorzugung der Bemerber, die nach Wien zuständig sind und jener deutscher Nationalität;
- b) Alter von mindestens 20 und höchstens 40 Jahren;
- c) körperliche Eignung, insbesondere gutes Seh- und Hörvermögen;
- d) Kenntnis des Lesens und Schreibens;
- e) Unbescholtenheit;
- f) Besitz eines Arbeitsbuches.

2. Die Entlohnung der Ausmesser findet ausnahmslos im Taglohne statt. Die Ausmesser werden nach dem ihnen zukommenden Lohne in fünf Klassen eingeteilt. Die Ausmesser der fünften Klasse erhalten einen Taglohn von 3 K, jede weitere Klasse um 50 h mehr, so daß die 1. Klasse einen Taglohn von 5 K erreicht. Die Borrückung in eine höhere Klasse wird bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach einem Zeitraume von fünf Jahren durch den Magistrat bewilligt. Der Taglohn wird auch für Sonn- und Feiertage bezahlt.

Die Ausmesser werden uniformiert und erhalten eine Hose aus mohrengrauem Tuch, eine Bluse sowie eine Hose aus Lösschmanngradel und eine Dienstkappe mit einjähriger Tragdauer; ein Lodenjacket mit zweijähriger Tragdauer, ein Lodenjacket mit Pelzfutter mit vierjähriger Tragdauer bei Erneuerung des Oberstoffes in zwei Jahren. Das Stiefelpauschale wird mit 24 K jährlich festgesetzt.

Die Entlohnung der ständigen oder nach Bedarf aufgenommenen Vermessungshilfsarbeiter wird für den ganzen Tag mit 2 K 60 h festgesetzt.

Begzulagen für das Vermessungspersonal werden nicht gewährt; es sind jedoch den Bediensteten Straßenbahnfahrkarten auszufolgen; die erforderlichen Blocks dieser Fahrcheine sind vom Stadtbauamte anzukaufen und zu verrechnen.

Überstunden werden besonders vergütet.

Für Arbeiten, welche an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden müssen, gebührt dem Vermessungshilfsarbeiter bei halbtägiger Beschäftigung eine 25prozentige, bei ganztägiger eine 50prozentige Erhöhung des Werktaglohnes.

3. Das Dienstverhältnis der Ausmesser und Vermessungshilfsarbeiter ist ein provisorisches. Für Ausmesser wird eine vierzehntägige, für die Vermessungshilfsarbeiter wird eine Kündigungsfrist nicht festgesetzt.

4. Die ständig aufgenommenen Vermessungshilfsarbeiter sind gehalten, sich auch bei anderen Arbeiten der Gemeinde, die mit dem Vermessungsdienste nicht zusammenhängen, verwenden zu lassen und werden in der Zeit, in welcher keine Vermessungsarbeiten vorgenommen werden können, in der Regel der städtischen Straßen säuberung zugewiesen. Die nach Bedarf aufgenommenen Hilfsarbeiter sind, wenn sie im Vermessungsdienste nur eine halbtägige Verwendung finden, für die übrige Tageszeit angemessen zu beschäftigen.

5. Sämtliche Arbeiter werden nach Maßgabe der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Juli 1898, vom 3. März 1899, vom 2. Juni 1899, vom 17. September 1901, vom 10. Juli 1906 und vom 3. Juli 1908 freiwillig und auf Widerruf für den Krankheitsfall versichert.

Desgleichen werden sämtliche Arbeiter nach Maßgabe der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. Juli 1897, vom 24. September 1897, vom 4. Februar 1899 und vom 28. Oktober 1902 freiwillig und auf Widerruf gegen Betriebsunfälle versichert.

c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. November erfolgte eine Vermehrung der systemisierten Magistrats-Konzeptspraktikanten-Stellen um 7 auf 39 unter Einreihung der vorhandenen 7 überzähligen Konzeptspraktikanten (=Aspiranten) in den systemisierten Stand.

Im Status der städtischen Sammlungen wurde gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juli eine weitere Adjunktenstelle 1. Klasse in der VI. Rangklasse sowie eine weitere Adjunktenstelle 2. Klasse in der VII. Rangklasse, ferner laut Gemeinderatsbeschlusses vom 18. November eine 4. Adjunktenstelle 2. Klasse in der VII. Rangklasse geschaffen; zugleich wurde bestimmt, daß die Adjunktenstelle 1. Klasse sofort zur Besetzung zu bringen, hingegen die neugeschaffenen Adjunktenstellen 2. Klasse ebenso wie der sonstige Abgang in der VII. Rangklasse der städtischen Sammlungen vorläufig offen zu lassen sind und zunächst für jede dieser vakanten Stellen in der VII. Rangklasse je ein den besonderen Erfordernissen für diesen Status entsprechender Aspirant mit einem Adjutum von 1200 K aufzunehmen ist, der erst nach einer mindestens sechsmonatigen Probepaxis zum Praktikanten im Status der städtischen Sammlungen mit dem für die Praktikanten mit Hochschulbildung systemisierten Adjutum ernannt und nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Wartezeit als Aspirant und Praktikant zusammengenommen auf die vakante Stelle in der VII. Rangklasse mit dem Range vom Tage dieser Beförderung ernannt werden kann.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Mai wurde die Zahl der Stellen der Beamten des bautechnischen Hilfsstatus in der VI. Rangklasse um eine, für den Dienst bei der Zentralfriedhofs-Verwaltung bestimmte Stelle, das ist von zehn auf elf vermehrt; zugleich wurde für den auf diese Stelle ernannten Beamten eine Diensteszulage von 500 K jährlich systemisiert, doch hat hiesfür das mit Gemeinderatsbeschlusse vom 25. Juni 1907 festgesetzte Entfernungsgebührenpauschale von 300 K zu entfallen.

Die Zahl der systemisierten Wasserleitungsaufseherstellen mit den durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Mai 1907 genehmigten Bezügen und Berechtigungen wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Jänner von 60 auf 62 erhöht, hingegen die 1884 systemisierte Stelle eines Aufsehers für die Wasserleitungsanlagen im Neuen Rathause sowie die 1885 systemisierte Stelle eines Gas- und Wasserleitungsaufsehers auf dem Zentralviehmarkte aufgelassen.

Zur Instandhaltung und Ausbesserung der Gasbeleuchtungs- und Gaskraftanlagen in den städtischen Schulen und Häusern wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Oktober eine zweite Gasmonteurstelle mit dem durch den Gemeinderatsbeschlusse vom 17. März 1905 festgesetzten Bezuge von 30 K wöchentlich geschaffen.

Bewerber um diese Stelle müssen nach Wien zuständig sein, die Bürgerschule zurückgelegt, das Gasinstallateurgewerbe erlernt und eine mindestens zweijährige Verwendung als Gasmonteur aufzuweisen haben.

Im Stande der Beamten der städtischen Sanitätsstationen wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März eine weitere (vierte) Stationsleiterstelle mit den systemisierten Bezügen der VIII. Rangklasse systemisiert. Mit dieser Stelle ist ein monatlich im nachhinein auszunehmendes Entfernungsgebührenpauschale von monatlich 40 K, ferner ein einmaliger Uniformierungsbeitrag von 200 K, noch vor Antritt des Dienstes fällig, und vom 1. Jänner 1911 ein jährlicher Uniformierungsbeitrag von 100 K, welcher letzterer zugleich mit dem Gehalte für Jänner auszuführen ist, verbunden, dafür entfällt die Berechnung von Entfernungsgebühren und Entschädigungen für Wagenauslagen innerhalb Wiens. Im übrigen gelten für diese Stelle die einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 1908 (siehe Verwaltungsbericht für 1908, Seite 29 und 30). Weiters wurde bestimmt, daß der Station X ein zweiter Stationsleiter zuzuweisen ist; diesem, welcher die dort befindliche Naturalwohnung zu beziehen hat, die bisher von einem Sanitätsaufseher benützt wurde, steht auch der Bezug der freien Beheizung zu. Im Stande der städtischen Sanitätsaufseher wurde eine von den mit dem vorzitierten Gemeinderatsbeschlusse systemisierten Stellen aufgelassen, und zwar derart, daß die nächste freiwerdende Stelle nicht mehr besetzt wird.

Über Gemeinderatsbeschlusse vom 22. März wurde die bis dahin bestandene Praktikantenstelle extra statum der ehemaligen Pfandleihanstalt der Gemeinde Floridsdorf aufgelassen und hiesfür die Zahl der Diurnisten- und Kanzlistenstellen um eine vermehrt.

Eine weitere Vermehrung der Zahl der systemisierten Diurnisten- und Kanzlistenstellen um eine Stelle behufs Verwendung eines Angestellten dieses Status bei der städtischen Volksbibliothek erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. November.

Infolge der Erweiterung der nächtlichen Straßensäuberung erhöhte der Gemeinderat laut Beschlusses vom 3. Juni den Personalstand der städtischen Straßenpflege um 2 Kontrollorstellen sowie um 30 Kutscher-, 4 Stallburfchen- und 4 Depotarbeiterstellen.

Anlässlich der Inbetriebsetzung eines Autosprengwagens wurde für dessen Bedienung laut Gemeinderatsbeschlusses vom 29. November die Stelle eines Chauffeurs mit einem Monatsbezüge von 180 K systemisiert. Im Falle der Verwendung des Chauffeurs im nächtlichen Dienste erhält derselbe eine Nachtzulage von 2 K; außerdem werden demselben Prämien für 500 ohne Reparatursnotwendigkeit durchfahrene Kilometer von je 30 K zuerkannt, wobei die aus der natürlichen Abnutzung sich ergebenden Reparaturen und Ersätze von Bestandteilen nicht zu berücksichtigen sind. Für den Chauffeur hat die Arbeitsordnung des städtischen Fuhrwerksbetriebes sinngemäße Anwendung zu finden und gilt für diesen eine 30tägige Kündigungsfrist. Die Besetzung der Chauffeurstelle erfolgt durch den Magistrat (Abteilung VI). Dagegen ist im Jahre 1911 die Zahl der Kutscherstellen entsprechend zu vermindern.

Im Status der städtischen Amtsdienner wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juli eine Amtsdiennerstelle 2. Bezugsklasse geschaffen, um den städtischen Sammlungen einen weiteren Amtsdienner zuweisen zu können.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. September erfolgte die Neusystemisierung einer Marktdiennerstelle 2. Bezugsklasse und somit die Vermehrung des Standes der Marktdienner von 115 auf 116.

Für den städtischen Friedhof in Stammersdorf systemisierte der Gemeinderat (Beschluss vom 13. Mai) die Stelle eines Friedhofsaufsehers mit einem Monatslohn von 120 K, dem Anspruche auf Naturalwohnung im Verwaltungsgebäude nebst freier Beheizung und Beleuchtung, einer Zulage von jährlich 120 K und dem Reinigungsgelde von 24 K pro Jahr. Auf die Amtsführung des Friedhofsaufsehers haben die Bestimmungen der von der Gemeinde Floridsdorf erlassenen, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf mit Verfügung vom 18. Mai 1903 genehmigten Instruktion für den Totengräber Anwendung zu finden.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Juni wurden systemisiert:

Für den Hernalser Friedhof: die Stelle eines Gärtnergehilfen mit 18 K Wochenlohn, 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage und einer Dienerkappe, sowie drei weitere Erdarbeiter- und eine Wegarbeiterstelle mit einem Anfangstaglohn von 2 K 60 h;

für den Ottakringer Friedhof: zwei Gärtnergehilfenstellen mit 18 K Wochenlohn, 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage und einer Dienerkappe, ferner drei weitere Erdarbeiter- und je zwei Rasen- und Wegarbeiterstellen mit einem Anfangstaglohn von 2 K 60 h;

für den Hiezinger Friedhof: eine Gärtnergehilfenstelle mit 2 K 80 h Anfangstaglohn, ferner je zwei Erdarbeiter- und Wegarbeiterstellen mit einem Anfangstaglohn von 2 K 60 h;

für den Stammersdorfer Friedhof: eine Totengräbergehilfenstelle mit 24 K Wochenlohn, 312 K jährlicher Quartiergeldentschädigung oder einer Dienstwohnung, Montur nach Gruppe 12, drei Hilfsarbeiterstellen mit einem Anfangstaglohn von 2 K 60 h.

Das Pauschale für Ausschilfskräfte im Hernalser, Ottakringer, Hiezinger und Stammersdorfer Friedhofe wurde mit je 3000 K pro Jahr festgesetzt.

Ferner wurden für den Hiezinger Friedhof zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. September zwei Friedhofwächterstellen mit einem Wochenlohn von 18 K, einem Wohnungsbeitrage von wöchentlich 6 K und dem Monturbezüge nach Gruppe 8 systemisiert; für die beiden Wächter gelten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 1907 über die Erhöhung der Löhne.

Bei der Verwaltung des Meidlinger Friedhofes wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 16. September unter Auflassung der Stelle eines Hausstischlers eine Nachtwächter- und zugleich Leichenwächterstelle mit dem Wochenlohn von 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und der Montur nach Gruppe 24 und 24a im Ausmaße der für das gleiche Personal beim Wiener Zentralfriedhofe bestimmten systemisiert.

Der Gemeinderat systemisierte ferner in seiner Sitzung vom 11. November folgende neue Stellen für die städtischen Humanitätsanstalten:

A. Für das Wiener Versorgungsheim.

1. Die Stelle eines Werkmeisters für die Tischlerwerkstätte mit einem Monatslohn von 150 K, der bei längerer und zufriedenstellender Dienstleistung bis 180 K steigen kann, und einem jährlichen Quartiergelde von 500 K, an dessen Stelle auch eine Naturalwohnung angewiesen werden kann.

2. Die Stelle eines Hausmaurers und eines Torwächters mit den für diese Stellen festgesetzten Bezügen.

3. Die Stelle eines Hausanstreichers mit einem Wochenlohn von 25 K, der bei längerer und zufriedenstellender Dienstleistung bis 35 K steigen kann.

4. Die Stelle eines Kutschers mit den für diese Stellen festgesetzten Bezügen unter gleichzeitiger Auflassung einer der systemisierten Gleispufferstellen.

5. Zehn Maschinistengehilfenstellen unter gleichzeitiger Auflassung der derzeit systemisierten acht Heizer- und der zwei technischen Hilfsarbeiterstellen.

Auf diese Maschinistengehilfen haben die für das Personal der elektrischen und Heizanlage des Neuen Rathauses geltenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1909, und zwar mit der Abänderung sinngemäße Anwendung zu finden, daß zwei der Maschinistengehilfen anstatt der Kesselheizerprüfung die Erlernung des Installateurgewerbes oder die zweijährige Verwendung in demselben nachweisen müssen und daß die Aufnahme der Maschinistengehilfen 2. Klasse dem Magistrat zusteht.

B. Für das Versorgungshaus in Liesing.

Sechs Pfleger und sechs Pflegerinnen mit den für diese Stellen festgesetzten Bezügen

C. Für das Versorgungshaus in Mauerbach.

Die Stelle eines Schweinewärters mit einem Monatslohn von 36 K, der bei längerer und zufriedenstellender Dienstleistung bis 60 K steigen kann, nebst Bequartierung in der Anstalt und Verköstigung einschließlich Getränke gemäß der Verfügung des l. f. Kommissärs vom 21. September 1895.

D. Für das Versorgungshaus in Ybbs.

Die Stellen eines Hausdieners und zweier Pflegerinnen mit den für diese Stellen festgesetzten Bezügen.

Diese sämtlichen Stellen, mit Ausnahme der Werkmeisterstelle für die Tischlerwerkstätte im Wiener Versorgungsheime, sind provisorische Dienstposten, die nach den für die Besetzung provisorischer Dienstposten der städtischen Humanitätsanstalten bestehenden Bestimmungen zu besetzen sind.

Anlässlich der Aufnahme des Betriebes der städtischen Übernahmestelle für Kinder genehmigte der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 24. Mai die Zuweisung zweier Kanzleibeamter, eines Rechnungsbeamten, eines Aushilfsdieners, ferner von drei im Taglohne stehenden Dienern (Dienerinnen) zur Übernahmestelle; als Ersatz für diese aus dem Status der Kanzlei und der Stadtbuchhaltung zugewiesenen Beamten sind für die Dauer der Zuweisung zur Übernahmestelle für Kinder Angestellte der gleichen oder einer niedrigeren Kategorie extra statum mit den systemisierten Bezügen aufzunehmen; gleichzeitig systemisierte der Gemeinderat die Stelle eines Aushilfsdieners mit den normalen Bezügen für die Kinderübernahmestelle.

Am 16. Dezember beschloß der Gemeinderat:

1. Für das erweiterte II. städtische Waisenhaus für 50 Zöglinge (früher Asyl für verlassene Kinder) im V. Bezirke, Laurenzgasse Nr. 1, sind insgesamt ein Hausdiener, zwei Zöglingenaufseher mit den normalmäßigen Bezügen von 40, bezw. 50 K monatlich und zwei Extramädchen gegen monatlich 28 K Lohn aufzunehmen; für die Zwecke des Korrepetitionsunterrichtes für die zugewachsenen Zöglinge wird die Bestellung eines Bürgerschullehrers gegen die monatliche Remuneration von 60 K genehmigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. April wurde für das Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiz der Gemeinde Wien in Sulzbach bei Bad Fischl die Stelle eines Sekundärarztes in der VII. Rangklasse geschaffen; die näheren Bestimmungen wurden analog jenen über die Sekundärärzte in San Pelagio festgesetzt (siehe Verwaltungsbericht für 1909, Seite 39).

Gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März wurde provisorisch die Zahl der Sturmwächter um eine für den Bezirksteil Breitensee im XIII. Bezirke bestimmte Stelle vermehrt.

Für den städtischen Forstbesitz im Quellengebiete der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung systemisierte der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 16. September mit Rücksicht auf den Zuwachs der Forstei Oberhof die Stelle eines zweiten Waldhegers mit den Bezügen von 1100 K Gehalt, 1 Quinquennium von 100 K, Naturalquartier und 30 m³ Holz.

Für das neue Amtshaus im VII. Bezirke wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Mai die Stelle eines Hausbesorgeres, welchem auch die Bedienung des Personenaufzuges zu übertragen ist, mit dem Genusse der Naturalwohnung, einer Hausbesorgerbestellung von jährlich 180 K und einem Taglohne von 3 K für die Bedienung des Personenaufzuges und für die Wintermonate, d. i. vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres eine Heizstelle mit dem Taglohne von 5 K, ferner für das zum Amtshause des X. Bezirkes einbezogene ehemalige Waisenhausgebäude X., Lagenburger Straße 43/45, gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli die Stelle eines Hausbesorgeres mit dem Genusse der Naturalwohnung und einer Hausbesorgerbestellung von jährlich 96 K sowie für die Wintermonate, d. i. für die Zeit vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres, eine Heizstelle mit einem Taglohne von 3 K 50 h systemisiert.

Für die Reinigung des Marktaufsichtsgebäudes im XVI. Bezirke, Dypenplatz, systemisierte der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 13. September eine Reinigungsarbeiterinnenstelle mit einem Taglohne von 2 K.

d) Regelung von Bezügen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 5. Juli wurden in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Jänner 1905 die Bezüge für den Leiter des Stenographenamtes von 30 K auf 40 K, für den Aufnahme- und Revisor von 25 auf 35 K, für die beiden Revisoren von 16 K auf je 24 K für jede Sitzung, wenn diese die Dauer von $3\frac{1}{2}$ Stunden nicht überschreitet, erhöht. Diese erhöhten Bezüge sind bei Bemessung des Honorares für länger als $3\frac{1}{2}$ Stunden dauernde Sitzungen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Jänner 1905 an Stelle der früheren Bezüge zugrunde zu legen.

Den Beamten des Veterinär-Amtes, deren Dienstleistung sich auf die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) erstreckt, wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar an jenen Tagen, an welchen ihr Dienst vor Tagesanbruch beginnt oder nach 8 Uhr abends endet, der Bezug eines erhöhten Kostgeldes von 2 K 40 h, rückwirkend vom 1. Jänner 1910, bewilligt.

Die Entfernungsgebührenpauschalien für die Kontrolle der städtischen Unternehmungen durch die Stadtbuchhaltung (vergl. Verwaltungsbericht für 1904, Seite 42) wurden durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September folgendermaßen geregelt:

An Stelle der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 1904 genehmigten Entfernungsgebührenpauschalien werden vom 1. Oktober an für die auf Grund des Präsidial-Erlasses vom 14. Juli 1904 durch Beamte der Stadtbuchhaltung auszuübende finanzielle Kontrolle der industriellen städtischen Unternehmungen Entfernungsgebührenpauschalien, und zwar für die Kontrolle der städtischen Straßenbahnen, städtischen Elektrizitätswerke, städtischen Gaswerke und des Brauhauses der Stadt Wien mit je 600 K jährlich und für die städtische Leichenbestattung und städtische Stellwagen-Unternehmung mit je 300 K jährlich festgesetzt. Diese Entfernungsgebührenpauschalien, welche mittels Konfignation zu beheben sind, werden in monatlich verfallenen Raten flüssig gemacht.

Die Bezüge der städtischen Kanzlisten erfuhren durch den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli nachstehende Regelung:

Punkt 2 und Punkt 3, Absatz 1 und 2 des § 11 des Diurnisten- und Kanzlisten-Normales werden abgeändert und haben zu lauten, wie folgt:

Die Bezüge der Kanzlisten werden in folgender Weise festgesetzt:

Kanzlisten 2. Klasse:

Bei einer Dienstzeit von über 3 bis 6 Jahren Monatsbezug 110 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 150 K, Gesamtbezug 1470 K; bei einer Dienstzeit von über 6 bis 10 Jahren Monatsbezug 125 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 300 K, Gesamtbezug 1800 K.

Kanzlisten 1. Klasse:

Bei einer Dienstzeit von über 10 bis 14 Jahren Monatsbezug 130 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 350 K, Gesamtbezug 1950 K; bei einer Dienstzeit von über 14 bis 18 Jahren Monatsbezug 140 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 400 K, Gesamtbezug 2080 K; bei einer Dienstzeit von über 18 bis 22 Jahren Monatsbezug 150 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 500 K, Gesamtbezug 2300 K; bei einer Dienstzeit von über 22 bis 26 Jahren Monatsbezug 160 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 600 K, Gesamtbezug 2520 K; bei einer Dienstzeit von über 26 Jahren Monatsbezug 170 K, jährlicher Mietzinsbeitrag 700 K, Gesamtbezug 2740 K.

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April 1908 (vergl. Verwaltungsbericht für 1908, Seite 32) wurde hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Hilfsbeamten (=Beamtinnen) des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes in der Gemeinderats Sitzung vom 1. Februar beschlossen, daß den am 1. Jänner 1908 im Dienste der Gemeinde gestandenen Hilfsbeamten (=Beamtinnen) dieses Amtes bei Berechnung der Bezüge die bisherige Dienstzeit so angerechnet wird, als ob sie als Diurnisten in den Dienst dieses Amtes getreten wären.

Die Diensteszulage der beiden Kontrolloren der Zentralfriedhofsverwaltung wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Mai von 480 K auf 600 K jährlich erhöht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Juni wurden die Bezüge für den Friedhofsgärtner im Hernalser, Ottakringer und Hiezingener Friedhofe mit 30 K Wochenlohn und 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage festgesetzt; dieselbe Regelung erfuhren die Bezüge des Friedhofsgärtners im Meidlinger Friedhofe gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 16. September.

Die bis dahin mit 800 K bestimmt gewesene Pauschalentlohnung für den Totengräber des Stadlauer Friedhofes wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. September vom 1. Juli 1910 an auf 900 K jährlich erhöht.

Durch den Gemeinderatsbeschuß vom 19. April wurde festgesetzt, daß die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1908, betreffend Arbeitszeit und Überstunden für die städtischen Maschinenmeister und Maschinisten auf das Personal des Pottschacher Schöpfwerkes keine Anwendung zu finden haben, vielmehr für dieses Personal die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. April 1906 systemisierten Nachtdienstgebühren weiterhin aufrecht bleiben, welche letztere dahin ergänzt wurden, daß für den Maschinenmeister eine Nachtdienstzulage von 6 K 50 h mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1910 neu festgesetzt wird; zugleich wurde bestimmt, daß bei allen Kategorien für eine halbe Nacht die halben Nachtdienstgebühren zu verrechnen sind.

Den Heizern des Schöpfwerkes Pottschach wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. September die unentgeltliche Entnahme des für ihren Haushaltsbedarf benötigten und im Haushalte tatsächlich verbrauchten Brennmaterials in gleicher Weise wie dem Maschinenmeister und Maschinisten, jedoch provisorisch und auf Widerruf bewilligt.

Dem Gebäudeaufseher, dem Beleuchtungsdienner und dem Gas- und Wasserleitungsaufseher auf dem Zentralviehmarke wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar ein Heizungs-pauschale von je 63 K ab 1909/10 bewilligt.

Ferner wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni den Schlachthausdienern, welche in den vier Rinderschlachthäusern im Genuße von Naturalwohnungen stehen, vom 1. Oktober 1910 an ein jährliches Heizpauschale von je 63 K zuerkannt; hiedurch wurden die den Schlachthausdienern im Meidlinger Schlachthause ad personam zugestandenen Heizpauschalien, insofern sie diesen Betrag überschreiten, nicht berührt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April wurde den Wasserleitungsaufsehern der Aquaduktstrecke der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1910 bis zur definitiven Regelung der Bezüge eine Lohnzulage bewilligt, und zwar gemäß den Minderbezügen an Lohn gegenüber den im Wiener Gemeindegebiete in Verwendung stehenden städtischen Wasserleitungsaufsehern mit je 240 K, bezw. mit je 300 K per Jahr.

Der Lohn des mit Stadtratsbeschluff vom 15. September 1899 zur Bewachung des Röhrendepots am Laaer Berge bestellten Nachtwächters wurde mit dem Gemeinderatsbeschluffe vom 8. April in teilweiser Abänderung des ersteren Beschluffes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1910 von 3 K auf 3 K 60 h erhöht; gleichzeitig wurde für diesen Dienstposten ein Monturbezug nach Gruppe 24 und 24 b systemisiert.

Zufolge Gemeinderatsbeschluffes vom 16. September wurde bezüglich des Platzwächters auf dem städtischen Holzlagerplaz im XX. Bezirke bestimmt, daß er einen Taglohn von 3 K 40 h sowie eine Naturalwohnung zu erhalten hat und daß bei zufriedenstellender Dienstleistung der Taglohn nach 5 Jahren, vom Tage des Dienstanzutrittes an gerechnet, auf 3 K 70 h und nach weiteren 5 Jahren auf 4 K erhöht wird.

Behufs Regelung der Bezüge des städt. Kanalaufsichts- und Betriebspersonales wurden zufolge Gemeinderatsbeschluffes vom 6. Mai die (im Verwaltungsberichte für 1903 auf Seite 15 und 16 abgedruckten) Bestimmungen des Gemeinderatsbeschluffes vom 20. November 1903 durch folgende weitere Bestimmungen ergänzt bzw. abgeändert:

1. Das städtische Kanalaufsichts- und Betriebspersonal erhält zu den in Punkt 1 dieses Gemeinderatsbeschluffes normierten Bezügen einen Mietzinsbeitrag von monatlich 30 K, welcher zugleich mit dem Taglohne monatlich im nachhinein ausbezahlt wird. Während der Zeit, in welcher Angehörige dieses Dienstzweiges im Genusse einer Dienstwohnung stehen, haben sie jedoch keinen Anspruch auf den Mietzinsbeitrag. Dieser Mietzinsbeitrag ist in die Bemessung der Provision nach Punkt 2 des obigen Gemeinderatsbeschluffes einzubeziehen, und zwar auch für den Fall, als er während der Dienstzeit mit Rücksicht auf die Zuweisung einer Dienstwohnung nicht ausbezahlt wurde.

2. Die nach § 6 des obigen Gemeinderatsbeschluffes dem städtischen Kanal-Oberaufseher, den Hauptammekanal-Aufscheidern und den Kanalaufscheidern für Dienstleistungen bei Nacht zukommenden besonderen Vergütungen werden unter Aufrethaltung der übrigen Bestimmungen der Vorschrift für die halbe Nacht auf 2 K und für die ganze Nacht auf 3 K erhöht.

3. Die städtischen Kanalaufscheidern haben Anspruch auf ein Stiefelpauschale von 24 K jährlich.

4. Der städtische Kanal-Oberaufseher, die Hauptammekanal-Aufscheidern, die Kanalaufscheidern und der Maschinenwärter der Kanalpumpstation in Kaiserwälden haben außer den ihnen schon zukommenden Monturstücken in Zukunft auch noch einen Paletot von mohrengrauem Tuche mit fünfjähriger Tragdauer zu beziehen.

5. Die Wirksamkeit der sub Punkt 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen beginnt mit 1. Mai 1910.

Für das Personal der städtischen Humanitätsanstalten wurden mit dem Gemeinderatsbeschluffe vom 11. November nachstehende Lohnregulierungen mit Wirksamkeit vom 1. November 1910 genehmigt:

1. Der technische Aufseder für die Wasserleitung im Wiener Versorgungsheime erhält dieselben Bezüge, wie sie mit dem Gemeinderatsbeschluffe vom 12. Juli 1904 für den technischen Aufseder für die Beleuchtung dieser Anstalt festgesetzt wurden. Die im Wiener Versorgungsheime in seiner jetzigen Gehaltsstufe zugebrachte Dienstzeit ist ihm für den Anfall der höheren Gehaltsstufen in Anrechnung zu bringen.

2. Für die in den städtischen Humanitätsanstalten beschäftigten Hausprofessionisten ausschließlich der im Wiener Versorgungsheime beschäftigten Schuhstepperin sowie des Zuschneiders der Schneiderwerkstätte dieser Anstalt, das ist also für die Schuster, Tischler, Maurer, Tapezierer und Anstreicher, werden die Löhne einheitlich in der Weise geregelt, daß sie einen Wochenlohn von 25 K erhalten, der nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung oder bei besonderer Fähigkeit und Verwendbarkeit bis auf 35 K erhöht werden kann.

Der für die genannte Schuhstepperin zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1905 festgesetzte Höchstlohn von 21 K wöchentlich wird auf 25 K erhöht.

3. Die Höchstlöhne für die Wäscher und Wäscherinnen der städtischen Humanitätsanstalten werden festgesetzt wie folgt:

a) Für die Wäscher des Wiener Versorgungsheimes mit 2 K 40 h täglich, welcher nach längerer zufriedenstellender Dienstzeit bis auf 3 K 60 h erhöht werden kann.

b) Für die Wäscherinnen in allen Anstalten, ausgenommen St. Andrä, mit 2 K 40 h täglich, welcher nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung auf 3 K erhöht werden kann.

c) Für die Wäscherinnen des Versorgungshauses St. Andrä mit 2 K täglich, welcher nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung bis auf 2 K 60 h erhöht werden kann.

4. Die Bezüge des Schankmädchens des Wiener Bürgerversorgungshauses werden jenen des Extramädchens dieses Hauses (Gemeinderatsbeschuß vom 19. Februar 1909) gleichgestellt.

Bei diesem Anlasse wird gleichzeitig festgestellt, daß es im Punkte 8, Absatz 3, dieses Gemeinderatsbeschlusses anstatt „die Hausdiener haben überdies Anspruch auf den Monturbezug nach Kategorie 13 . . .“ richtig heißen soll: „die Hausdiener haben überdies Anspruch auf den Monturbezug nach Kategorie 13a . . .“ (d. i. Monturbezug nach Kategorie 13 und außerdem ein Paletot von mohrengrauem Tuch).

5. Insoweit dem im Punkte 1—4 genannten Personale auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen außer dem Lohne noch andere Bezüge zustehen, bleiben diese Gemeinderatsbeschlüsse in Kraft.

Durch denselben Gemeinderatsbeschuß wurde für den Haus-Oberaufseher, den Magazinaufseher des Wiener Versorgungsheimes und für die Hausaufseher in allen städtischen Versorgungshäusern und im Bürgerversorgungshause eine in die Pension nicht einrechenbare monatlich im nachhinein fällige Dienstzulage systemisiert, welche für die in der 1. Bezugsklasse der städtischen Diener stehenden Personen mit 240 K jährlich, für die in der 2. Bezugsklasse stehenden mit 200 K jährlich bemessen wurde. Gleichzeitig wurde verfügt, daß dem jeweils rangältesten Hausaufseher eines jeden Versorgungshauses dann, wenn er zugleich Amtsdienner der 1. Bezugsklasse ist, der Titel eines Haus-Oberaufsehers zuzukommen hat.

Durch den Gemeinderatsbeschuß vom 16. September wurden die Bezüge der mit der Führung des I. und VIII. städtischen Waisenhauses betrauten Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze festgesetzt, wie folgt: Für die Oberin im I. und VIII. Waisenhause je 400 K, für die Industrielehrerin im I. und VIII. Waisenhause je 400 K, für die Hilfslehrerin im I. und VIII. Waisenhause je 400 K, für die Aufseherinnen im I. und VIII. Waisenhause je 300 K, für die Köchin im I. und VIII. Waisenhause je 300 K, wobei die bisher gewährten Kleiderpauschalien zu entfallen haben.

Anlässlich der Erweiterung des II. städtischen Waisenhauses und der durch Erhöhung des Zöglingstandes um 50 Köpfe sich ergebenden Mehrarbeit wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember dem Waisenhauseiter eine Remuneration von 400 K jährlich ab 1. Juni 1910 zuerkannt, die Remuneration des Hausarztes auf 600 K jährlich erhöht, ferner der Köchin eine Zulage von monatlich 10 K und dem Küchenmädchen eine solche von monatlich 4 K bewilligt.

Den städtischen Aushilfsdienern wurde laut Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juli mit Wirksamkeit vom 1. August ein Mietzinsbeitrag von monatlich 20 K bewilligt.

Der Monatslohn der provisorischen Schuldnerinnen an städtischen Schulen Wiens wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai von 60 auf 70 K und nach vierjähriger zufriedenstellender Dienstleistung auf 80 K und das Quartiergeld derselben von monatlich 20 K auf 30 K monatlich erhöht. Diese Änderung trat am 1. Juli 1910 in Kraft. Bei künftigen Vorrückungen beginnt der Bezug des erhöhten Monatslohnes vom ersten Tage des Monats, welcher auf das vollstreckte vierte Dienstjahr zunächst folgt.

Den Aufsehern und Kutschern des städtischen Steinbruchbetriebes in Mauthausen wurden gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März nach Maßgabe der vorhandenen Wohnungen im städtischen Hause Marbach 14 (Zrellergut) Naturalwohnungen zu den mit Stadtratsbeschluss vom 10. Februar 1910 bestimmten Mietwerten zur Verfügung gestellt; dagegen ist den mit Naturalquartieren beteilten Aufsehern und Kutschern der systemisierte Quartiergeldbeitrag bis zur Höhe des bestimmten Wertes der Naturalwohnung einzustellen, eine etwaige aus dem geringeren Werte der Naturalwohnung sich ergebende Differenz den betreffenden als „Zulage“ in wöchentlichen Raten zur Auszahlung zu bringen.

Weiters wurde bestimmt, daß nach Maßgabe der vorhandenen Wohnungen auch an im Taglohne stehende Brucharbeiter Naturalwohnungen abgegeben werden können und daß der Werksleiter im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte ermächtigt ist, den Taglohn unter Berücksichtigung des festgesetzten Wertes der Naturalwohnung zu vereinbaren.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. Februar wurden die Schichtlöhne für männliche Arbeitskräfte im Forstgebiete der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung neu geregelt und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Mai die Lohnsätze für die Steinarbeiter in den städtischen Granitwerken in Mauthausen und Umgebung neu festgesetzt.

Der Monturbezug für die beim Kranken- und Leichentransporte beschäftigte Sanitätsmannschaft, für alle Sanitätskutscher und für die den städtischen Bezirksärzten zugeteilten Sanitätsdiener wurde durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22. März geregelt; gleichzeitig wurde festgesetzt, daß die den städtischen Bezirksärzten zugewiesenen Sanitätsaufseher außer einer Kappe mit einjähriger Tragdauer keine Montur erhalten, dafür jedoch Anspruch auf eine Kleiderabnützungsschädigung im jährlichen Betrage von 50 K haben, welche am 1. April auszuführen ist.

Eine neue Monturgruppe wurde für die ständigen Gartenarbeiter für die Garten-erhaltung und für die Ausschmückung auf dem Zentralfriedhofe mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Mai geschaffen und für diese Arbeiter ein Stiefelpauschale von jährlich 16 K systemisiert.

Anhangsweise ist zu bemerken, daß auch im Berichtsjahre den städtischen Kanzleidiurnisten, dem Stadtgartenpersonale, dem Personale der Gemeindefriedhöfe, der Straßenpflege, des städtischen Fuhrwerksbetriebes, dem Telegraphistenpersonale des Stadtbauamtes usw. Weihnachtsgeschenke bewilligt wurden.

e) Altersversorgung städtischer Bediensteter.

Die in den Jahren 1902—1908 gefaßten Beschlüsse über die Altersversorgung städtischer Bediensteter (Arbeiter) sind im Abschnitte XXVIII, C, die im Jahre 1909 diesbezüglich gefaßten Beschlüsse im Abschnitte III, E e) der Verwaltungsberichte über diese Jahre enthalten.

Im Berichtsjahre wurden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Personal der städtischen Heizwerkstätte. — Gemeinderatsbeschluß vom 14. Jänner:

Die Heizarbeiter haben nach ununterbrochener 10jähriger zufriedenstellender Dienstzeit und im Falle der vollständigen und dauernden Dienstesunfähigkeit (Unfall, Krankheit) Anspruch auf Provisionierung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1904. Die Provision beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre 40% des Lohnes und steigt nach jedem weiteren vollen Dienstjahre um 2% bis zur Höhe des letztbezogenen Lohnes. Provisorische Heiz(Ober)aufseher haben im Falle ihrer Dienstunfähigkeit nach vollendeter, ununterbrochener und zufriedenstellender 10jähriger Gesamtdienstzeit Anspruch auf eine Provision, welche nach 10 Jahren 40% der Bezüge beträgt und nach jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe der letzten Aktivitätsbezüge steigt. Bei Berechnung der Pension (Provision) wird auch die in einem anderen städtischen Dienstzweige vollstreckte Dienstzeit eingerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die als Heiz(Ober)aufseher zurückgelegte Dienstzeit anschließt. Auf das definitive Heizaufseherpersonal findet bezüglich der Ruhegenüsse die Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener Anwendung. Für die Witwen nach Heizoberaufsehern wird die Pension mit 1000 K, nach Heizaufsehern 1. Klasse mit 800 K und nach Heizaufsehern 2. Klasse mit 600 K jährlich bemessen.

2. Personal des städtischen Ausmessaerdienstes. — Gemeinderatsbeschluß vom 22. März:

Die Ausmesser erhalten nach 10jähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer Dienstunfähigkeit eine Provision. Auf die Provision hat derjenige keinen Anspruch, welcher die Dienstunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Provision beträgt nach 10jähriger Dienstzeit 40% des zuletzt bezogenen Lohnes mit Ausschluß aller etwaigen Nebenbezüge und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur Höhe des Lohnes. Die Provisionierung steht dem Stadtrate zu. Die in einem anderen Dienstzweige der Gemeinde vollstreckte Dienstleistung wird bei der Provisionsberechnung dann in Anrechnung gebracht, wenn sie sich der Dienstzeit im Vermessungsdienste ohne Unterbrechung anschließt. Hinsichtlich der Verwirkung des Anspruches auf die Provision finden die Bestimmungen des § 10 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und =Diener sinngemäße Anwendung.

3. Personal der lithographischen Presse im Neuen Rathause. — Gemeinderatsbeschluß vom 6. Mai:

Das provisorische Personal hat im Falle der Dienstunfähigkeit nach vollendeter ununterbrochener und zufriedenstellender 10jähriger Gesamtzeit Anspruch auf Provision.

Diese beträgt nach 10 Jahren 40% der festen Bezüge und steigt nach jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe dieser Bezüge. Der definitiv angestellte Faktor untersteht bezüglich seiner Ruhegenüsse den Pensionsvorschriften für städtische Beamte und Diener. Für die Witve nach dem definitiven Faktor wird die Pension mit 800 K jährlich bemessen.

4. Platzwächter auf dem städtischen Holzlagerplatze im XX. Bezirke. — Gemeinderatsbeschluß vom 16. September:

Nach 10 jähriger ununterbrochener, zufriedenstellender Dienstleistung hat der Platzwächter im Falle seiner nicht mit Absicht herbeigeführten Dienstunfähigkeit Anspruch auf Provision; diese beträgt nach 10 Jahren 40% der Bezüge und steigt nach jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe der Aktivitätsbezüge.

2. Personalien.

In den höheren Rangklassen des Standes der rechtskundigen Beamten des Magistrates sowie in jenen der Sachverständigen- und Hilfsämter traten während des Berichtsjahres nachstehende Veränderungen ein:

Rechtskundige Beamte:

Gestorben ist der Magistratssekretär Karl Otto Frischau (30. November).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der quieszierte Magistratsdirektor Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner (22. März) sowie die Magistratsräte Viktor Gemperle (11. Jänner), Josef Victorin (27. April) und Rajetan Komers (8. Juni).

In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde der Magistratsrat Dr. Karl Josef Schreiber (9. November).

Dem Gemeindedienste entzogen hat der Magistrats-Ober-Kommissär Karl Schwarz infolge seiner Ernennung zum Konsulenten des k. k. Ackerbauministeriums; dem Genannten wurde die Zusicherung gegeben, daß ihm bis 31. Dezember 1912 die Rückkehr in den Dienst der Gemeinde Wien als Magistrats-Ober-Kommissär unter Wiedereintritt in die mit der Diensteseztzung aufgegebenen Rechte offenstehe (24. Mai).

Ernannt wurden zum Ober-Magistratsrate extra statum der Titular-Ober-Magistratsrat Dr. August Rächtern (mit Wirksamkeit ab 1. Dezember); zu Magistratsräten die Magistratssekretäre Dr. Otto von Nagel (22. März), Dr. Theodor Held (24. Mai), Dr. Gustav Alfred Ehrenberg (24. Juni), Dr. Franz Samöck und Dr. Wolfgang Madjera (20. Dezember); zu Magistratssekretären die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Franz Bertolas (22. März), Dr. Otto Hürsch (24. Mai), Josef Seemann (24. Juni), Dr. Rudolf Benzl, Dr. Alois Tischler und Hans Böttger (20. Dezember); zu Magistrats-Ober-Kommissären die Magistrats-Kommissäre Leopold Dohnal (22. März), Anatol Plank (24. Mai), Karl Poor und Dr. Josef Haßmann (24. Juni), Franz Kopecký, Viktor Schneider und Dr. Hermann Schnitt (20. Dezember).

Durch Verleihung des Titels „Magistratsrat“ wurden ausgezeichnet die Magistratssekretäre Dr. Josef Friedrich Müller und Josef Formanek.

Stadtbauamt:

Gestorben ist der städtische Baurat Josef Melniký (4. Februar).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden im Hauptstatus: Baurat Edmund Brabée unter Verleihung des Titels „Ober-Baurat“ (25. August), Bauinspektor Josef

Edouz unter Verleihung des Titels „Baurat“ (11. Jänner) und Bauinspektor Franz Witek (1. März); im maschinentechnischen Hilfsstatus: Bauaufsichts-Ober-Revident Karl Kralik (9. Juni).

In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde der Baurat Rudolf Horodecki (21. Dezember).

Ernannt wurden im Hauptstatus zum Ober-Baurate extra statum der Titular-Ober-Baurat Dr. Karl Rinzer (mit Wirksamkeit vom 1. Dezember); zu Bauräten die Bauinspektoren Johann Strößner (31. März), Leopold Trnka, Friedrich Wintersberger, Dr. Martin Paul, Wenzel Schetrl, Heinrich Mayer, Wilhelm Voit und Rudolf Horodecki (21. Juni), Alois Erthal (9. November) und Eduard Bodenseher, letzterer extra statum (9. Dezember); zu Bauinspektoren die Ober-Ingenieure Franz Rogozinski (25. Jänner), Emil Bistritschan, Josef Kriß (31. März), Josef Bönißch, Hans Hafner, Angelo Milic (21. Juni) und Josef Hanika (9. November); zu Ober-Ingenieuren die Ingenieure Josef Prochaska (25. Jänner), Theodor Frosch, Wilhelm Fister (31. März), Adolf Hasser, Alexander Rählig, Franz Ruedl (21. Juni) und Eduard Schulz (9. November). Im maschinentechnischen Hilfsstatus wurde ernannt zum Bauaufsichts-Ober-Revidenten der Bauaufsichts-Revident Karl Solka (14. Juli).

Der Amtsleiter des Stadtbauamtes Ober-Baurat Karl Sykora wurde am 14. Jänner ad personam in die II. Rangklasse eingereiht und am 9. Dezember durch Verleihung des Titels „Baudirektor“ ausgezeichnet; mit Wirksamkeit vom 1. Dezember wurde die ihm anlässlich seiner Ernennung zum Ober-Baurate angewiesene, in die Pension einrechenbare Personalzulage jährlicher 1200 K auf jährlich 2400 K erhöht.

Ober-Baurat Heinrich Goldemund wurde ad personam in die II. Rangklasse eingereiht (14. Jänner).

Stadtphysikat:

Gestorben ist der städtische Oberarzt Dr. Eugen Gencsh v. Gencs (13. Dezember).

Ernannt wurde zum städtischen Oberarzt in der V. Rangklasse der städtische Oberarzt der VI. Rangklasse Dr. Emil Telsch (28. Juli).

Veterinäramt:

Gestorben ist der Ober-Tierarzt Wilhelm Grobauer (28. Jänner).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Veterinäramts-Inspektor Albin Köffel unter Verleihung des Titels „Veterinäramts-Vize-direktor“ (30. November).

Ernannt wurden zum Veterinäramts-Direktor in der III. Rangklasse der bisher in der IV. Rangklasse gestandene Veterinäramts-Direktor Anton Toscano-Canella (3. Februar); zu Veterinäramts-Inspektoren die Ober-Tierärzte Albin Köffel, Franz Dauscher, Ludwig Heim, Dr. Anton Postolka und Josef Freundorfer (3. Februar); zu Ober-Tierärzten die Bezirks-Tierärzte Heinrich Schäß, Alexander Büttner, Franz Spindler, Moritz Lederer, Karl Kohl, Karl Boswald, Alois Plant, Karl Jöbst, Otto Gberle, Karl Schmidt, Franz Bruzek, Josef Schmid, Franz Kößler (3. Februar) und Raimund Lokatin (24. Februar).

Städtische Feuerwehr:

Gestorben ist der Feuerwehr-Oberinspektor Hans Leischner (29. November).

Stadtbuchhaltung:

Gestorben ist der Rechnungs-Oberrevident Johann Berger (17. Juni).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der mit der Stellvertretung des Stadtbuchhaltungs-Direktors betraute Ober-Rechnungsrat Heinrich Pokorný, welchem am 6. Mai ad personam die Bezüge der II. Rangklasse verliehen worden waren (24. Juni), ferner der Ober-Rechnungsrat Josef Wagner (22. März) und der Rechnungsrat Heinrich Gröblinger, und zwar unter Verleihung des Titels „Ober-Rechnungsrat“ (16. Februar).

Ernannt wurden zum Direktor der Stadtbuchhaltung der Ober-Rechnungsrat Julius Stieber (3. Mai); zu Ober-Rechnungsräten die Rechnungsräte Otto Schrott und Gustav Hillinger (20. Mai), Hans Summerer und Max Blessing (20. Juli); zu Rechnungsräten die Rechnungs-Oberrevidenten Stephan Sator (24. Februar), Ignaz Steidler, Julius Dworzak, August Döhler (20. Mai), Otto Klenner und Franz Paul (20. Juli); zu Rechnungs-Oberrevidenten die Rechnungs-revidenten Franz Baumkirchner (24. Februar), Karl Meißl, Rudolf Winkler, Karl Bruckmayer (20. Mai), Wenzel Kulisek, Karl Weigl und Adolf Walter (20. Juli).

Mit der Stellvertretung des Direktors der Stadtbuchhaltung betraut wurde Ober-Rechnungsrat Karl Erban (20. Juli).

Städtische Hauptkasse:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Ober-Kontrolloren Gustav Bayer unter Verleihung des Titels „Hauptkasse-Vize-Direktor“ (6. April), Heinrich Zbraslavský (19. April) und Karl Ziegelmayr (12. Oktober) sowie der Kontrollor Adolf Pinka (27. September).

Ernannt wurden zum Hauptkasse-Direktor der Ober-Kontrollor Otto Fritschner (11. Jänner); zu Ober-Kontrolloren die Kontrolloren Rudolf Scherer (31. März), Georg Groh (12. Mai), Karl Winkler, Karl Parzer (22. Juni) und Eugen Waniek (25. November); zu Kontrolloren die Adjunkten Alexander Sacher (31. März), Karl Müller (12. Mai), Ferdinand Riefhaber, Peregrin Scholz, Karl Zmeškal, Eduard Majschek, Karl Reisch (22. Juni), Franz Braun und Alois Knobloch (25. November).

Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Ober-Kontrolloren Josef Rapp (5. Oktober) und Johann Leigner (4. November), ferner die Kontrolloren Wilhelm Tomanek (4. Jänner), Josef Höllhubner (18. Mai) und Karl Mezner (3. Juni).

Ernannt wurden zu Ober-Kontrolloren die Kontrolloren August Krotten-dorfer, Emil Scherf (21. Juli), Karl Kinzl und Karl Braum (21. Dezember); zu Kontrolloren die Adjunkten Adolf Groß (14. April), Anton Lorenz (16. Juni), Karl Schnitt, Rudolf Redl, Ottokar Zahradník, Josef Rüttlas, Wilhelm Neugebauer, Rupert Neworal (21. Juli), Heinrich Hofmann und Franz Zothé (21. Dezember).

Marktamt:

Marktamt-Direktor k. k. Kommerzialrat Adolf Bauer wurde ad personam in die III. Rangklasse eingereiht (24. Mai).

Konstriktionsamt:

Konstriktionsamts-Direktor kaiserl. Rat Eduard Jungwirth wurde ad personam in die III. Rangklasse eingereiht (24. Mai).

Ernannt wurde zum Konstriktionsamts-Vizedirektor der Direktionsadjunkt Leopold Weigl (11. Februar) und zum Konstriktionsamts-Direktionsadjunkten der Konstriktionsamts-Kommissär Karl Krupiz (11. Februar).

Kanzlei und Registratur:

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt der Kanzlei-Vizedirektor Ferdinand Schilhammer (13. April) sowie die Direktionsadjunkten Karl Isidor Schwarz (11. Februar) und Josef Riehl (1. September).

Ernannt wurden zum Kanzleidirektor ad personam der Kanzlei-Vizedirektor Heinrich Griensteidl (24. Mai); zum Kanzlei-Vizedirektor der Direktionsadjunkt Ferdinand Eipelbauer (30. Juni); zu Kanzlei-Direktionsadjunkten die Ober-Offiziale Josef Pexke, Josef Mannas, Adolf Krenn (31. Mai), Hugo Bistritschan (30. Juni) und Johann Fraß (18. Oktober).

Der Titel „Kanzlei-Vizedirektor“ wurde verliehen dem Direktionsadjunkten Karl Porisch (1. Juli).

Exekutionsamt:

In den bleibenden Ruhestand wurde versetzt der mit der Stellvertretung des Direktors betraute Direktionsadjunkt Franz Storch, und zwar unter Verleihung des Titels „Exekutionsamts-Direktor“ (31. März).

Ernannt wurde zum Direktionsadjunkten der Ober-Offizial Ferdinand Janauschek (28. Juli).

3. Geschäftsführung.

Die Geschäftsordnung für den Magistrat wurde mit Verfügung des Bürgermeisters vom 24. Dezember unter Bestätigung durch den k. k. Statthalter im § 5, Absatz 3 dahin geändert, daß die Textierung der bezüglichen Bestimmung nunmehr lautet: „Aus den rechtskundigen Beamten werden die Ober-Magistratsräte als Gruppenvorstände bestellt.“

Zu Ende des Berichtsjahres bestand folgende Gruppenverteilung:

Dem Magistratsdirektor ist — außer der allgemeinen Oberaufsicht über die magistratischen Ämter zc. — die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistratsabteilungen I (Rechtsangelegenheiten), II (Finanzangelegenheiten), VIIIa (II. Hochquellenleitung), X (Gesundheitswesen), Xa (Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt) und XXII (Amtsbedürfnisse usw.) vorbehalten.

Die Geschäftsgruppe A (Gruppenvorstand Ober-Magistratsrat Pohl) umfaßt außer dem Personalreferat die Magistratsabteilungen III (Sondsgüter- und Realitätenverwaltung), IX (Approvisionnement- und Veterinärangelegenheiten), XV (Schulangelegenheiten) und XVI (Militär- und Bevölkerungswesen).

Die Geschäftsgruppe B (Gruppenvorstand Ober-Magistratsrat Asperger) umfaßt die Magistratsabteilungen IV (Sicherheitspolizei), XI (Offene Armenpflege), XIa (Heimatgesellschafsnovelle), XIb (Geschlossene Armenpflege), XII (Armenkinderpflege), XIII (Stiftungen), XIV (Baupolizei), XVII (Gewerbeangelegenheiten), XVIII (Genossenschafts- und Versicherungangelegenheiten), XIX (Staatssteuern und Wahlen) und XX (Schub- und Arrestangelegenheiten).

Zur Geschäftsgruppe C (Gruppenvorstand Ober-Magistratsrat Dr. Weiß) gehört die unmittelbare Dienstaufsicht über die Magistratsabteilung V (Eisenbahnen, Verkehrsanlagen usw.) sowie das Referat über die in den Wirkungskreis der Magistratsdirektion fallenden Angelegenheiten der städtischen Unternehmungen.

Die Geschäftsgruppe D (Gruppenvorstand Ober-Magistratsrat Dr. Nüchtern) umfaßt die Magistratsabteilungen VI (Straßenangelegenheiten), VII (Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten), VIII (Wasserversorgung) und XXI (Statistik), ferner die Visitation der sämtlichen magistratischen Bezirksämter sowie die Revision der bezirksämtlichen Vorlagen.

Von den auf die Geschäftsführung bezughabenden Erlässen der Magistratsdirektion sind die nachstehenden zu nennen:

1. Das Normale vom 15. Februar, Norm.=Bl. Nr. 12, demzufolge für Legalisierungen eine Kanzleitage im Sinne des Gesetzes vom 26. Dezember 1874, L.=G.= u. B.=Bl.Nr. 4 ex 1875, nicht einzuheben ist.

2. Das Normale vom 21. März, Norm.=Bl. Nr. 23, mit welchem eine Bezirksamtsinstruktion für die Bearbeitung von Verpflegskostenakten hinausgegeben wurde.

3. Das Normale vom 1. Juni, Norm.=Bl. Nr. 61, demzufolge die städtischen Ämter bei der Hereinbringung von Gemeindeforderungen immer mit der gebotenen Raschheit zu Werke zu gehen, in jenen Fällen aber, in welchen die Uneinbringlichkeit eines Rückstandes in zweifelloser Weise festgestellt wurde, dessen Abschreibung ohne Verzug durchzuführen, bezw. einzuleiten haben.

4. Das Normale vom 20. Juni, Norm.=Bl. Nr. 71, durch welches der Geschäftsgang bei der Bewilligung und Auszahlung der Unterhaltsbeiträge aus Gemeindegeldmitteln für städtische Angestellte aus Anlaß einer militärischen Dienstleistung vereinfacht wurde.

5. Das Normale vom 1. Juli, Norm.=Bl. Nr. 79, betreffend die Gebarung und Verrechnung hinsichtlich der „stehenden Verläge“.

6. Das Normale vom 15. Juli, Norm.=Bl. Nr. 88, über die Einhebung von Augenscheins- und Kanzleitagern.

7. Das Normale vom 23. September, Norm.=Bl. Nr. 106, mit welchem in Ergänzung des § 68 der Geschäftsordnung für den Magistrat weitere Vorschriften über die in den Sitzungen des Gremiums der Magistratsräte und der Senate zu führenden Abstimmungsprotokolle erlassen wurden.

8. Das Normale vom 27. Oktober, Norm.=Bl. Nr. 112, mit welchem die städtischen Beamten aufgefordert wurden, im Interesse der Vereinfachung der Geschäftsführung und behufs Vermeidung nicht notwendiger Müheleistungen sowie im Interesse der Parteien die bezüglich der Vorladungen erlassenen Vorschriften, insbesondere die §§ 32 und 41 der Geschäftsordnung für den Magistrat genauestens einzuhalten; die Vorladung einer Person ist nur dann zu verfügen, wenn sich ihr persönliches Erscheinen im Amte als notwendig oder wünschenswert erweist; in anderen Fällen, namentlich wenn es sich um bloße Mitteilungen oder um die Erteilung von kurzen Auskünften handelt, ist je nach den Umständen die Fernsprecheitung zu benützen oder der schriftliche Weg etwa durch Verwendung von Dienstzetteln zu wählen.

9. Das Normale vom 19. November, Norm.=Bl. Nr. 117, betreffend die Bestellung von Amts- und Kanzleierfordernissen.

Die Geschäftsführung des Magistrates berührten ferner folgende Normalien staatlicher Behörden:

1. Die Zuschrift des k. k. Zentraltax- und Gebührenbemessungsamtes vom 7. Mai, Mag.-Norm.-Bl. Nr. 54, des Inhaltes, daß den Notionierungen wegen vermuteter Doppelverwendung einer Stempelmarke stets der die beanständete Stempelmarke betreffende Akt angeschlossen werden möge.

2. Der Runderlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Juni, Mag.-Norm.-Bl. Nr. 73, betreffend die Behandlung ungestempelter Parteieingaben; von stempelpflichtigen, jedoch nicht gestempelten Eingaben ist die Stempelgebühr nur dann einzuheben, wenn über die Eingabe eine Amtshandlung vorgenommen und dem Einschreiter eine Erledigung zugemittelt wird; sonst ist bei persönlicher Überreichung der Eingabe diese der Partei sogleich zurückzustellen; falls die Eingabe nicht persönlich überreicht wurde, ist sie lediglich den Akten beizulegen.

3. Der Runderlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 12. September, Mag.-Norm.-Bl. Nr. 105, betreffend den Dienstverkehr der politischen Behörden mit Behörden und Parteien im Auslande im Wege des administrativen Expedites des k. u. k. Ministeriums des Äußern.

4. Der Runderlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 28. Oktober, Mag.-Norm.-Bl. Nr. 116, betreffend die Vereinfachung und Beschleunigung der Berichterstattung in denjenigen Fällen, in welchen das k. k. Ministerium des Innern einfache Auskünfte über bestimmte Vorfälle, so insbesondere aus Anlaß von Zeitungsnachrichten einzuholen für nötig erachtet.

Über die **Geschäftsbewegung** beim Magistrate, bei den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Geschäftsführung nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke betrug bei der Magistratsdirektion 4905, bei den Magistratsabteilungen und bei dem Konstriptionsamte zusammen 488.405, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,235.232, im ganzen daher 1,728.542.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistratsabteilungen eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Magistratsabteilung:	Zahl der Geschäftsstücke
I. Rechtsangelegenheiten	13.818
II. Finanzangelegenheiten	11.650
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindegewässer in Wien, Denkmäler	7.883
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Schwachstromleitungen	5.174
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten	2.943
VI. Straßenangelegenheiten	5.508
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten	1.574
VIII. Wasserversorgung	3.422
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	807
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten	5.795

Magistratsabteilung	Zahl der Geschäftsstücke:
X. Gesundheitswesen	11.375
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	78.252
XIa. Heimatgesetznovelle	5.428 ¹⁾
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre	14.843 ²⁾
XII. Armenkinderpflege	35.273
XIII. Stiftungen	11.919
XIV. Baupolizei	11.933
XV. Schulanlagen	14.536
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen	13.201
XVII. Gewerbeangelegenheiten	9.322
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten	8.693
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent- und Musterchutzangelegenheiten	7.462
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefremden	28.864
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches)	449
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des „Eingangsbuches“)	10.172

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I.	71.723	XII.	61.580
II.	120.750	XIII.	61.850
III.	80.550	XIV.	54.884
IV.	38.694	XV.	29.130
V.	62.081	XVI.	89.845
VI.	47.700	XVII.	59.302
VII.	50.535	XVIII.	47.090
VIII.	35.970	XIX.	31.736
IX.	62.229	XX.	62.367
X.	87.451	XXI.	47.011
XI.	28.353	außerdem Expositur Stadlau	4.401

Plenarsitzungen des Magistratsgremiums wurden 56, Senatsitzungen 113, Komiteesitzungen 33 abgehalten; außerdem fanden 5 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 536, in den Senatsitzungen 1141 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Haupttagenden geordnet ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

¹⁾ Die bei der Magistratsabteilung XIa nur durchlaufenden Heimatrechtsakten der magistratischen Bezirksämter wurden in der obigen Summe nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

²⁾ Einschließlich der Akten, betreffend die Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien (vergl. oben Seite 20).

Magistratsabteilung XXI — Statistik.

Deren Tätigkeit zur Vorbereitung der Volkszählung nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 ist im Abschnitte II dieses Verwaltungsberichtes (Seite 7 ff.) dargestellt; ihre übrige Tätigkeit kann nur an dieser Stelle angeführt werden.

In das Berichtsjahr fällt vor allem die Herausgabe der Verwaltungsberichte für 1908 und für 1909 sowie des Statistischen Jahrbuches für 1908; außerdem gab die Magistratsabteilung für Statistik im Berichtsjahre wie alljährlich ihre Wochen- und Monatsberichte heraus, letztere bereichert durch besondere Mitteilungen über Bautätigkeit, Leerstellungen, Wohnungspreise, über Einwohnerzahl, Geburten und Sterbefälle in 55 großen Städten, über die Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates von 1870—1910, über Steuerwesen der österreichischen Städte mit eigenem Statute nach dem Stande von 1909 und 1910, über Fleischpreise in Wien und anderen Städten, Volksschulen, Mitgliederstand der gewerblichen Krankenkassen, Personenverkehr auf der Stadtbahn, den Lokal- und Straßenbahnen u. a. m.

Weiters lieferte die Magistratsabteilung für Statistik Beiträge für das „Österreichische Städtebuch“ (XIII. Band) und das Statistische Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung (IX. Jahrgang), welche von der k. k. Statistischen Zentralkommission herausgegeben werden; die Mitarbeit an diesen Publikationen ist durch die hervorragende Stellung der Reichshauptstadt gegeben. Damit hängt auch die Teilnahme an der 12. Tagung der Konferenz für Landesstatistik in Parenzo zusammen (vergl. Seite XXX dieses Verwaltungsberichtes).

Die Handbibliothek der Statistischen Abteilung umfaßte am Ende des Jahres 2622 Nummern mit 15.348 Bänden.

Stadtbauamt.

Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug bei der Bauamts-Direktion 7843, ferner bei den Fachabteilungen:

I (Studienbureau)	564	VII b (Verteilung und Verwen-	dung des Nutzwassers)	425
II a } (Hochbau)	5.090 3.780 7.990	VIII (Beleuchtung)	14.732	
II b }		IX (Baupolizei in den Bezirken	I—IX und XX)	23.480
II c }		X (Baupolizei in den Bezirken	X—XIX und XXI)	1.749
III (Kanalbau)	5.917	XI (Straßenpflege)	1.435	
IV a (Straßenbau)	3.639	XII (Verkehrswesen)	2.225	
IV b (Straßenerhaltung)	5.928	XIII (Stadtregulierung)	2.822	
V (Wasser- und Brückenbau)	3.500	XIV (Grundtransaktionen)	2.316	
VI (Beschaffung von Haus- und Genußwasser)	746			
VII a (Verteilung und Verwendung des Trink- und Genußwassers)	9.765			

und bei den Bauamts-Abteilungen in den Bezirken X—XIX und XXI:

X. Bezirk	5.542	XVI. Bezirk	4.947
XI. "	2.990	XVII. "	5.244
XII. "	7.267	XVIII. "	5.213
XIII. "	9.234	XIX. "	7.140
XIV. "	4.115	XXI. "	7.408
XV. "	3.173		

Der Gesamteinlauf belief sich somit auf 166.219 Akten (gegen 160.029 im Jahre 1909).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Wasserleitungsröhre) 16.200, Wassermessprüfungen 6674, Leuchtgasproben 1308, Proben an elektrischem Lichte 750, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 12.373.

Stadtbuchhaltung.

Dieselbe bestand außer dem Direktionsbureau aus den folgenden 18 Departements:

I (Zentral-Rechnungsdepartement); II (Verwaltung im allgemeinen); III (Finanzdepartement); IV (Steuerkontrolle); V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten); VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene); VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene); VIc (Armenkinderpflege); VII (Fonds); VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankenasse); IX (Kultus und Unterricht); Xa (Straßenwesen); Xb (Kanalbauten und Beleuchtung); XIa (Wasserleitungen, Gebühren); XIb (Wasserleitungen, Bau); XII (Hochbauten und Gartenanlagen); XIII (Gebäudeerhaltung); XIV (Sanitätswesen, Konstriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherung und Bezirkskrankenasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß: Es betrug die Zahl der Bücher 1394, der Konten 275.395, der Vorschreibungsposten aus Widenden und sonstigen Aktenstücken 735.234, der Abstattungsposten 2.109.950, der Außerungen und Berichte 54.674, der Adjustierungen und Liquidierungen 204.082. Außerdem wurden 1.598.979 eingelöste Coupons und 10.978 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Hauptkasse.

Bei der Kassebewegung in barem betrug	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	181,927.613	177,472.743
beim Versorgungsfonds	5,227.172	5,227.172
„ Bürgerladefonds	70.746	67.386
„ Bürgerhospitalfonds	2,146.436	1,981.965
bei den Depositen	31,089.355	33,044.170
beim Ringtheater-Hilfsfonds	311.783	325.950
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	15.773	15.773
beim Auspeisefonds für arme Schulkinder	142.663	131.184
„ Bürgervereingungsfonds	42.750	43.924
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospitales		
in Bad Hall	73.402	80.634
bei den Postgeldern	57.076	57.564
beim Wiener Lehrerpenfionsfonds	2,509.625	2,510.108
„ 285 Millionen Kronen-Anlehen	3,996.179	22,122.629
„ 360 Millionen Kronen-Anlehen	104,341.293	76,975.267
bei den Geldern der Knabenhorte	110.135	118.273
beim Lueger-Denkmalfonds	157.908	147.144
im ganzen	332,219.909	320,321.886

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit K 652,541.795.

Bei der Kassebewegung in Wertpapieren betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Kronen	
bei den eigenen Geldern	100.400	88.084
beim Versorgungsfonds	418.677	198.500
„ Bürgerladefonds	6.600	—
„ Bürgerhospitalfonds	196.916	74.686
bei den Depoziten	16,049.578	13,270.389
beim Ringtheater-Hilfsfonds	140.662	251.000
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	6.388	6.277
beim Ausspeisefonds	9.400	—
„ Bürgervereinigungs-fonds	108	—
bei den Postgeldern	30.698	30.698
beim 360 Millionen Kronen-Anlehen	—	50,000.000
bei den Geldern der Knabenhorte	5.686	3.689
beim Lueger-Denkmal-fonds	163.536	200
im ganzen	17,128.649	63,923.523

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit K 81,052.172.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
	Kronen		
1. auf die Empfangskasse	229,763.729	—	48.608
2. „ „ Ausgabekasse	—	286,905.589	154.775
3. „ „ Anlehenskasse	—	31,690.729	14.194
4. „ „ Tagabteilungskasse	2,456.179	250.330	42.256
5. „ „ Armenkasse	—	1,475.238	66.160
Summe	332,219.908	320,321.886	325.993

Steueramt.

Die Kassegebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 208,762.207 K 14 h. Hievon entfielen an Staatssteuern 118,871.472 K 71 h, an Landesumlagen 29,543.991 K 55 h, an Gemeindeumlagen 57,176.559 K 05 h, an Gewölbewachbeiträgen 131.550 K 62 h, an Handelskammerbeiträgen 1,181.744 K 82 h, an Fortbildungsschulbeiträgen 684.871 K 96 h und an Militärtaxen 1,124.220 K 78 h.

Bei der Kontokorrentverrechnung blieben mit Jahres-schluß 26.037 K 32 h noch nicht definitiv verrechnet.

Bei der Interimsgebarung einschließlich der Kosten für den Postsparkassenverkehr betragen Ende 1910 die unverrechenbaren Beträge 21.789 K 83 h. An Kommissionsgebühren überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 31 K 50 h.

Zur Abfuhr an die Staats- und Fondskassen gelangten 208,958.338 K 22 h. Hievon wurden 3,595.552 K 72 h in 57 Posten bar abgeführt, 191,695.829 K 79 h in 974 Posten im Postsparkassenverkehre überwiesen und 4,229.826 K 75 h in 176 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Aviso verrechnet. Ferner gelangten die Steuerzahlungen der österreichisch-ungarischen Bank im Betrage von 389.128 K 96 h

in 3 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr. Die von den Steueramts-Abteilungen an die städtischen Hauptkasse-Abteilungen, Bezirksvorstehungen usw. gegebenen Verläge, welche im Rechnungswege als Abfuhr von Kommunal-Steuergeldern an die städtischen Hauptkasse-Abteilungen behandelt wurden, betrug 9,048.000 K in 398 Posten.

Von dem oben erwähnten Betrage von 208,958.338 K 22 h wurden an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse bezw. Staatszentralkasse an Staatssteuern und Gebühren 119,552.681 K 68 h, an die k. k. n.-ö. Landeshauptkasse an Militärtaxbeiträgen 1,449.000 K, an das n.-ö. Landes-Obernehmeramt an Landeserfordernisbeitrag 28,749.843 K 51 h, an die städtische Hauptkasse an Gemeindezuschlägen und Nebengebühren 57,245.813 K 03 h, an die k. k. Polizeidirektion (Gewölbewach-Kommission) an Gewölbewachbeitrag 130.000 K, an die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer an Beiträgen 1,157.000 K, an die Fortbildungsschulfondskasse an Beiträgen 674.000 K abgeführt.

Die Verrechnung der Zahlungen im Steueramte erfolgte unter Verwendung von 1,307.627 Journalartikeln und 1,150.765 Kasseposten.

Der Stand der Konten betrug mit Ende des Jahres bei der:

Hauszinssteuer	40.409	Erwerbsteuer von G. m. b. G.	458
5%igen Steuer	12.799	Personaleinkommensteuer . . .	289.177
Grundsteuer	19.390	Besoldungssteuer	4.413
allgemeinen Erwerbsteuer . . .	140.051	Rentensteuer	21.543
Erwerbsteuer v. Unternehmungen	967	Militärtaxe	25.151

Auf den Konten der ausliegenden 1832 Kontobücher wurden 686.919 Gebühreneintragungen vorgenommen, darunter sind 22.304 Wohnungseerstellungen enthalten.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 325.522 Akten zur amtlichen Behandlung, ferner wurden 18.483 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt.

Die Anzahl der Zahlungsaufträge betrug 615.286. Die Nachweisung der Steuer-rückstände erfolgte bei 7760 Ratenansuchen und in 404 Konkursfällen.

In der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk wurden an Steuern 60.942 K 81 h in 1159 Posten eingehoben.

Im Postsparkassenverkehre wurde von den Parteien mit 403.594 Einzahlungsscheinen der Betrag von 95,637.511 K 91 h einbezahlt.

Von den Steueramts-Abteilungen wurden auf den Konto des Zentral-Steueramtes von den an den Kassen der Steueramts-Abteilungen durch die Parteien bar geleisteten Zahlungen 96,470.660 K 65 h einbezahlt.

An Manipulationsgebühren wurden dem Steueramte für die 22 Postsparkasse-Konten 16.534 K 82 h zur Last geschrieben. Demgegenüber beträgt die Gutschrift an Zinsen 11.614 K 76 h.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontokorrentverkehre) wurden in 34.546 Fällen im Betrage von 3,331.561 K 81 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Wiener Steueramtes in 422 Posten im Betrage von 345.427 K 09 h geleistet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 408.

Exekutionsamt.a) **Steuereinhebung.**

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 597.829 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Ergebnis: Zugewiesen wurden 530.182 Pfändungsaufträge und 27.004 Transferierungsaufträge (darunter 109.050 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 24.679 Pfändungen; in 174 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 54 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 100.728 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 180.835 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamtsbeamten wurden 6,664.406 K 64 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) **Gebühreneinhebung.**

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 311.553 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 5943 Pfändungen, in 52 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 15 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 58.442 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 140.687 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamtsbeamten wurden 1,982.416 K 64 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.a) **Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.**

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 131.009 Geschäftsstücke zugewiesen.

Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 6222, bei den Bezirksämtern 16.897, Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde in der Zentrale 487, bei den Bezirksämtern 46.725 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten 2c. wurden in der Zentrale 31.759, bei den Bezirksämtern 2826 an Parteien ausgefolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 33.458 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

Bei den Bezirksämtern wurden 33.548 Meldungen Stellungspflichtiger, 43.088 Meldungen Landsturmpflichtiger und 98.113 Meldungen Militärtaupflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 88.379 direkte Postexpeditionen und 17.663 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 25.321 Matrikenauszüge über die im Jahre 1892 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

b) **Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.**

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 28.215 Geschäftsstücke zugewiesen. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung 2c. langten bei der Zentrale 21.931, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 23.762

ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 113.389 entgegengenommen. Endlich hatte die Zentrale 22.735 direkte Expeditionen nebst verschiedenen Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.
(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 440 Geschäftsstücke, 4451 Postnummern des Einquartierungsprotokolles, 109 Postnummern des Vorspannsprotokolles und 157 Postnummern des Rückstandsprotokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 4362, Kaffejournale 4337, Depotsjournale 97, Kontobuche 3310, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1824. Die Zahl der Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 6120.

Kaffegebarung.

Einquartierungs-Kaffejournal.

Verlag vom Jahre 1909 überwiesen für 1910	2.230 K
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	86.356 „
zusammen	88.586 K

Hievon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt 52.076 K, an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt 34.996 K, als Kaffeeverlag für 1911 überwiesen 1514 K.

Unteroffiziers-Mietzinsjournal.

Kaffereist vom Jahre 1909 überwiesen für 1910	10.519 K
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	148.522 „
zusammen	159.041 K

Hievon wurden verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen 147.868 K, als Kaffeeverlag für 1911 überwiesen 11.173 K.

Vorspannsprotokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 4353 K eingenommen und hievon 4328 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 25 K rückvergütet.

d) Abteilung für Militärarzt-Angelegenheiten.

Die Arbeiten dieser Abteilung bestehen aus:

1. der Zentral-Evidenz über die Militärarztspflichtigen;
2. der Behandlung der Militärarztbemessungsakten für außerhalb Wiens wohnhafte, in Wien heimatberechtigte Personen im Sinne des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, und zwar unter der Leitung und Aufsicht des Vorstandes der Magistratsabteilung XVI, bezw. seines Stellvertreters;

3. den zufolge der Durchführungsbestimmungen zu vorerwähntem Gesetze (Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung und des k. k. Finanzministeriums vom 19. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 211) zu erstattenden Mitteilungen an das Rechnungs-Departement der k. k. Finanz-Landesdirektion über die Summe aller vorgeschriebenen Militärtaxen, ferner über Änderungen der Militärtaxvorschriften, Nachtrags- und fallweisen Bemessungen sowie Abschreibungen;

4. der Einbringung der ausstehenden Rückstände von auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, vorgeschriebenen Militärtaxen.

Es wurden 55.529 Militärtaxpflichtige in Evidenz geführt, 5834 Evidenz-(Kataster-)blätter neu angelegt und unter Mitwirkung der Konfektionsamts-Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 21.161 Zahlungsaufträge über Diensterjaktaxen und 3990 Zahlungsaufträge über Elterntaxen ausgefertigt.

Die vorgeschriebenen Diensterjaktaxen betragen 603.462 K 30 h, die Elterntaxen 1.074.490 K 50 h, somit im ganzen 1.677.952 K 80 h.

Eingezahlt wurden im Berichtsjahre 504.550 K 27 h an Diensterjaktaxen (335.477 K 37 h für das laufende Jahr und 169.072 K 90 h für die Vorjahre); 619.670 K 51 h an Elterntaxen (501.453 K 90 h für das laufende Jahr und 118.216 K 61 h für die Vorjahre); zuzüglich der eingehobenen alten Militärtaxrückstände per 90.592 K 62 h, der eingehobenen Militärtax-Strafgelder per 36.394 K 63 h und der gleichfalls dem Militärtaxfonds zufallenden Wehrstrafenhälften von ungarischen Staatsangehörigen im Betrage von 1599 K stellt sich der Betrag der eingehobenen Gelder auf 1.252.807 K 03 h.

Die Zahl der zeitgemäß überreichten oder aufgenommenen Meldungen betrug 40.134. Strafanzeigen wurden in 10.336 Fällen erstattet und 2143 Ausforschungen eingeleitet.

Zufolge der letzterwähnten Amtshandlungen wurden noch weitere 13.252 Diensterjaktaxpflichtige zur Meldung herangezogen; es beziffert sich sonach die Zahl der Meldungen auf 53.386.

In 25.385 Fällen wurde mit der Bemessung der Militärtaxe vorgegangen, 28.001 Personen wurden von der Entrichtung derselben befreit; in 8260 Fällen war die Veranlagung am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In Ansehung der noch ausstehenden Militärtaxrückstände wurden 6308 Exekutionsanzeigen und Ejuchschreiben für auswärtige Ämter und Behörden ausgefertigt und befördert, die Buchung und Abfuhr des in 11.271 Einzelposten zerfallenden eingehobenen Militärtaxbetrages von 90.592 K 62 h sowie die Durchführung der bewilligten Abschreibungen im Betrage von 99.761 K 96 h veranlaßt.

Im Einreichungsprotokolle sind 16.850 Geschäftsstücke verzeichnet worden.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konfektionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insofern sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konfektionsämtlichen Zentrale (Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten) besorgt. In den Bezirken XI—XIX und XXI bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konfektionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, im XXI. Bezirke auch der Expositur Stadlau und der Bezirksaufsichtsräte.

Im Berichtsjahre sind 5733 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6495 (3045). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlic 24 Jahren wurden 3178 (2222) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 26.645, an die städtischen Ämter und Behörden 78.110 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 22.912 (12.347*).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 13.853 (9880), eigene Gräber 2676 (2981), Arkadengrüste — (1), fertige Doppelgrüste 7 (13), fertige einfache Grüste 66 (90), ausgemauerte Grüste ohne Steinbelag 1 (4), Doppelgrustplätze 4 (5) und einfache Grustplätze 3 (2).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 2154 (1524), Arkadengrüste 2 (13), Doppelgrüste 18 (77) und einfache Grüste 104 (156).

Ferner wurden ausgefertigt: 4509 (3642) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 16.082 (10.748) Immatrikulierungs-Anweisungen, 373 (428) Exhumierungs-Anweisungen, 1606 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 432 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 1104 (472) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofbestandes und 13.656 (10.038) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 18.312 (12.659), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüste 5013 (4866); abgejendet wurden 5435 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kaffejournals betrug 19.956.

Kaffejgebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 783.463 K (919.922 K); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 181 K (5819 K).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI und bei der Expositur in Stadlau besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt. Bei den Bezirksaufsichtsräten in Ragran und Asperrn sowie bei dem in Leopoldau exponierten Bezirksamtsbeamten erfolgt sowohl die Anweisung als auch die Einzahlung der Beerdigungsgebühren.

f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrix.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 15.367 Geschäftsstücke zugewiesen. Von der Abteilung wurden 2886 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 9735, verschiedene Eintragungen 6554 vorgenommen worden.

*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX und XXI, bezw. bei der Expositur in Stadlau, bei den Bezirksaufsichtsräten in Ragran und Asperrn sowie bei dem in Leopoldau exponierten Bezirksamtsbeamten.

Kanzlei und Registratur.

Im gemeinsamen Magistratsexpedite werden nur kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anerkennungsdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistratsabteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 2,153.164 Druckseiten lieferten, sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das gemeinsame Zustellungsamt hatte 271.223 Schriftstücke im VIII. Bezirke und im Neuen Rathause zuzustellen und 1821 Affigierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter für den I. bis VII. und für den IX. bis XXI. Bezirk wurden 792.192 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtischen Gaswerke wurden 592, für die städtischen Straßenbahnen 512 und für die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt 26.231, für die allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte in Wien 554 und für die n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 3560 Schreiben expediert.

In der Hauptregistratur wurden im Berichtsjahre 183 Akten registriert und 1844 Akten ausgehoben.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden noch des zuteilten Personales eine Veränderung erfahren.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 547, der Halbjahresabonnenten 806, der Freiegemplare 1590.